Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 67 (1922)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 39 30. September 1922 67. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Das Schulzeichnen, in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1922:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
Direkte Abonnenten Schweiz	„ 10.50	„ 5.30	„ 2.75
Direkte Abonnenten Ausland	„ 13.10	„ 6.60	„ 3.40

Einzelne Nummer à 30 Cts.

Insertionspreise:
Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluß: Mittwoch Abend. Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Dr. Hans Stettbacher, Wiesenstraße 14, Zürich 8
P. Conrad, Seminardirektor, Chur
Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Winterthurerstr. 58, Zürich 6

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
Graph. Etablissemente Conzett & Cie., Werdgasse 41—45, Zürich 4

Inhalt:

Die Linth. — Das Glarnerland. — Die Schulaufsicht im Kanton Glarus. — Irrfahrer. — Drei Aufsätze. — Populäre Geschichtsquellen des 18. Jahrhunderts zu schweizerischen staatsbürgerlichen Studien. — Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz in Bischofszell. — Schulnachrichten. — Kurse. — Kant. Lehrerverein Baselland. — Mitteilungen der Redaktion.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 11.

ELCHINA
1/51
in TABLETTEN
stärkt
auf Reisen, Touren
und beim Sport.
Flac. 3.75, Doppelfl. 6.25 in d. Apoth.

In 24 Stunden
entwickeln u. kopieren
Ihre Aufnahmen bei sorgfältigster Ausführung zu Minimal-Preisen.
45 Prompter Versand nach auswärts.
Ganz & Co., Zürich
Bahnhofstraße 40 — Münzplatz

Reiche Auswahl neuer Modelle versilberter
Tafelgeräte u. Aufsätze
von 5 Fr. bis 300 Fr. enthält unser Spezial-Besteck-Katalog zu billigen Preisen. 327
E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 18

Nur bis 1. Oktober
großer, billiger Verkauf, Zähringerstraße 41
HERRENZIMMER
von tüchtigem Fachmann, von Fr. 1200, 1500, 2000 bis 4500. 912
F. J. Hurst, Zürich

Mein Kind,
ich rate Dir gut:
Nimm

Biomalz
Es reinigt Blut und Säfte, macht blasse Wangen rot.

Ehrsam-Müller Söhne & Co
ZÜRICH 5
Limmatstr. Nr. 34

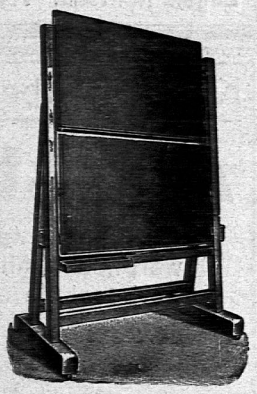

Wandtafeln
Div. Systeme
Prospekte gratis!

Füllfeder
staunend billig. Garantiert 14 kar. Gold mit Iridiumspitze Fr. 7.50. Auch zur Ansicht.
Papierhaus Imholz, Zürich
Neumühlequai 6 829

Unsere Demokratie muß neuen grundsätzlichen Zielen entgegengeführt werden. Hierzu anregen will ein
Neues kommunistisches Manifest
Ernsthafte sozialökonomische Schrift mit Illustrationen und Tafeln, 67 Seiten von
Dr. Johannes Huber, Basel
(Landsmann von Herrn „Lex"-Häberlin)

INHALT:
1. Zeitgemäße Betrachtungen über die Schweiz.
2. Philosophische Begründung des Wahrheitsgehaltes der kommunistischen Weltidee.
3. Praktische Beseitigung der großen Krise.
4. Das Valutagespenst.
5. Unsere Bauern.
6. Vom Zins.
7. An die Kommunisten und Sozialisten des mitteleuropäischen Proletariats.

— Gratis —
Postkarte genügt an:
Dr. Johannes Huber, Postfach 14.294, Basel 3

Proletarier aller Länder, Arbeiter, Staats- und Privatangestellte, Beamte jeder Art, Forscher, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Schuldenbauern, Handwerker und andere redliche Bürger, alle, deren Einkommen nie der Kriegsteuerung entsprach, alle, deren Zinseinkommen kleiner ist als das Arbeitseinkommen, Proletarier, vereinigt euch demokratisch zum Kampfe gegen die kleine Zahl der Ausbeuter! — Die heutige Demokratie ist faul, weil sie keine neuen notwendigen Wirtschaftsprobleme löst.
931

Gademanns Handels-Schule, Zürich
Vierteljahrs-, Halbjahrs- u. Jahreskurse. Privatkurse. Fremdsprachen. Spezial-Abteilung für Bank- und Hotelfachkurse. Höhere Handelskurse.
Man verlange Schulprogramme. 37

Die Traubenkur

schafft gutes Blut; sie ist ein wunderbares Heilmittel bei Magen-, Darm-, Leber-, Nieren-, Blasen-, Stoffwechsel- und Nerven- Leiden
also auch für Sie! 895
Am besten machen Sie diese Kur in einer gut geleiteten Anstalt, wo die Trauben in der Nähe wachsen. Verlangen Sie heute noch Prospekt vom
Kurhaus Cademario
bei Lugano. Arzt: Dr. med. Keller-Hœrschelmann.

Landesbibliothek, Bern

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstag morgen mit der ersten Post, in der Druckerei (Graph. Etablissemente Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 41—45) sein.

Lehrergesangverein Zürich. Heute letzte Probe am Flügel. Herren punkt 5 Uhr; Damen 5½ Uhr. Dienstag, den 3. Okt. Hauptprobe im Fraumünster: Herren 6 Uhr; Damen 6¼ Uhr, pünktlich! Donnerstag, den 5. Oktober Konzert. Antreten des Chores ¼ vor 8 Uhr. NB. In der heutigen Probe Billetverkauf.

Lehrerturnverein Zürich. Versammlung Dienstag, den 3. Okt., 6 Uhr, Du Pont. Geschäfte: 1. Protokoll und Mitteilungen. 2. Wünsche zur Neugestaltung der Turnschule: Erste Votanten: Herr J. Boßhart und Herr Prof. H. Forster 3. Allfälliges. NB. Die Versammlung findet am Montag, den 2. Oktober statt, sofern infolge ungünstiger Witterung der Schlußakt des erweiterten Turnunterrichts verschoben werden muß.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, den 4. Oktober, 5¼ Uhr, Turnhalle Horgen. Hüpfübungen, Turnen II. Stufe, Spiel. Zu dieser letzten Übung vor den Ferien werden alle erwartet. Turnfahrt.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Turnstunde Samstag, den 30. Sept., abends 5½ Uhr, Hasenbühl.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Die heutige Spielstunde fällt aus. Ferien bis 21. Oktober.

Lehrerturnverein Winterthur. Übung Montag, 2. Okt., 6—7½ Uhr, Turnhalle Lind. Schulturnen, Männerturnen und Spiel. Bitte vollzählig und pünktlich!

Sektion Luzern des Schweizer. Lehrervereins. Scharrelmann-Kurs Mittwoch, 4. Okt., 2—4 Uhr (Vortrag), 5—7 Uhr; Donnerstag, 5. Okt., 2—4 u. 5—7 Uhr; Freitag, 6. Okt., 5—7 Uhr. Kursgeld 5 Fr. Ort: Großratssaal.

Kantonaler Lehrerverein St. Gallen. Präsidentenkonferenz: Samstag, den 7. Okt., vormittags 11 Uhr, im „Rebstock", Sargans. Haupttraktandum: Besoldungsgesetz.

Baselland. An die Teilnehmer des Kurses für Schülergärten. Am 17. Okt. findet im Schulhaus Muttenz ein Diskussionsabend über Schülergärten statt. Die Teilnehmer werden ersucht, sich um 5½ Uhr vollzählig einzufinden.

Lehrerturnverein Baselland. An Stelle der Oktoberübung findet voraussichtlich am 21. Oktober eine Turnfahrt statt. Näheres später.

Schmerzloses Zahnziehen
Künstl. Zähne mit und **ohne** Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise 51
F. A. Gallmann, Zürich 1, Löwenplatz 47
Telephon S. 81.67 Bitte Adresse genau beachten!

318
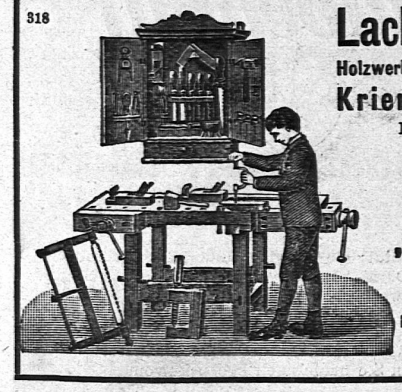
Lachappelle
Holzwerkzeugfabrik A.-G.
Kriens-Luzern
Leistungsfähigste Fabrik für **Einrichtungen** für **Handfertigkeitskurse „Triumph"** **Hobelbänke** mit neuester verstellbarer **Patentführung.** Beste Qualitätsware.

Druck-Arbeiten verschiedenster Art liefert
Graph. Etablissemente Conzett & Cie., Zürich

Ein neuer Schlager für die Kinderbühne:
Dokter Schlimmfürguet

Es Märlistuck i drei Ufzüge fürs Chindetheater
von **Traugott Vogel.**
(3 Knaben und 2 Mädchen.) **Preis 2 Fr.**
Allen Lehrern, die ihren kleinen Freunden eine dem kindlichen Lesebedürfnis angepaßte Lektüre verschaffen oder mit ihnen ein wenig Märchenleben auf die Bretter stellen wollen, sei das Büchlein warm empfohlen.
In allen Buchhandlungen sowie vom
Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich
— Einsichtssendung bereitwilligst —
948

Die Primarlehrerstelle
an der **Mittelschule** (3. und 4. Klasse) in **Reigoldswil** (Baselland) ist auf den 15. Oktober nächsthin neu zu besetzen. Bewerber wollen sich beförderlichst beim Vize-Präsidenten der Schulpflege Reigoldswil, Herrn **Emil Weber,** Posthalter, melden, bei welchem auch alle wünschbaren Informationen über die Anstellungsbedingungen eingeholt werden können. 944

Ein Werk schweizerischer Autoren, das bei keinem Lehrer fehlen sollte!
Vom Nebelfleck zum Kulturstaat
Eine gemeinverständl. Entwicklungsgeschichte des Naturganzen und der Eroberung der Erde durch den Menschen.
Herausgegeben von **Dr. L. Reinhardt.**
9 Leinenbände Fr. 50.—. 902
1. Die Geschichte der Erde Fr. 6.—, 2. Das Leben der Erde Fr. 6.—, 3. Die Geschichte des Lebens der Erde Fr. 6.—, 4. Der Mensch zur Eiszeit in Europa Fr. 8.—, 5. Die Erde und ihr Wirtschaftsleben Fr. 5.—, 6. Kulturgeschichte des Menschen Fr. 6.—, 7. Kulturgeschichte der Nutztiere Fr. 6.—, 8./9. Kulturgeschichte der Nutzpflanzen, 2 Bände Fr. 11.—.
Eine naturwissenschaftliche Hausbibliothek in 9 starken Bänden von nahezu 7000 Seiten mit über 2000 Textbildern u. über 500 Tafeln und Karten zum Gesamtpreise von Fr. 50.—.
Jeder Band ist einzeln käuflich.
Eugen Rentsch, Verlag, Erlenbach-Zürich

Kunstgewerbemuseum Zürich
Ausstellung
Schülerarbeiten der Kunstgewerblichen Abteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich
24. September bis 29. Oktober
Täglich geöffnet von 10 bis 12 und 2 bis 6 Uhr, Sonntags bis 5 Uhr. Eintritt frei.

Montag, 2. Okt. 1922, im Glockenhof, Sihlstraße, Zürich 1
Vortrag
für **Erzieher, Lehrer** und **Geistliche** über
Notwendigkeit und Art der sexuellen Aufklärung unserer Jugend
(mit Diskussion)
Referent: Herr Nationalrat Dr. med. Hoppeler.
Für den schweiz. sittl. Bund vom weißen Kreuz
933 **Die Zürcherischen Sektionen.**

Ernst und Scherz

Gedenktage.

2. bis 4. Oktober.

2. * Hans Thoma 1839.
4. * Jeremias Gotthelf 1797.
4. * Jean François Millet 1814.

Da die Kunst aus der Tiefe des Daseins hervorwächst, die für uns nur denkbar ist in einem Jenseits des Irdischen, aus dem Urgrunde des Menschenwesens, so muß sie in ihren reinsten Bildungen auch allen Menschen verständlich sein, über die Grenzen hinaus, welche die Sprache wie eine Art Scheidewand zwischen den Völkern gezogen hat, direkt von Seele zu Seele sprechend. Die Kunst aller Völker sieht sich auch, wo sie auf einem Höhepunkt steht, äußerst ähnlich, in ihr erkennt sich der Mensch! *Hans Thoma.*

Es ist gar wunderlich mit der sogenannten Bildung; sie ist oft gar nichts als ein simpler Kleister über eine rohe Natur. *J. Gotthelf.*

Große Gaben sind große Aufgaben, die nicht nur später im Beruf, sondern auch schon während der Erziehung große Anstrengungen vom Individuum verlangen. *P. Häberlin.*

Aus Schülerheften.

Das Pferd. Das Pferd hat an den Füßen ungespaltene Hufeisen. Der Schweif reicht bis auf die Schuhe herab und wird meist zum Polstern verwendet. Wenn es hie und da ein Stücklein Zucker bekommt, kann es 30 Jahre alt werden. Aus der Haut macht der Gerber Leder und der Schuhmacher Schuhe. — Das Pferd ist seinem Herrn treu bis an sein kühles Grab. *F. H.*

Wenn man das rechte und linke Ufer unterscheiden will, muß man nur in die Mitte des Wassers stehen, dann hat man an der rechten Hand das rechte und an der linken Hand das linke Ufer. *F. H.*

Schweizerische Lehrerzeitung

1922 Samstag, den 30 September. Nr. 39

Die Linth.*)

Sie springt im tollen Jugendübermut
Von Fels zu Fels zur grauen Tiefe nieder;
Da jauchzt sie auf, voll wilder Freiheitsglut,
Und singt im Donnertone ihre Lieder.

«Kommt mit!» ruft sie den Silberbächen traut,
Die niederstürzen aus den Gletscherhallen,
«Entgegen schlägt das Schwesterherz Euch laut,
Und plaudernd wollen wir zum Meere wallen.»

Vogel von Glarus.

Das Glarnerland. Von K. Freuler, Glarus.

Heinrich Federer fragt irgendwo: «Aber, was ist Glarus? Ist kein Schabziegermann da? Gut, dann darf ichs sagen: eine tiefe, lange Sackgasse zwischen drei hohen Wänden, das ist Glarus. Da wird das Bähnlifahren schwierig.»

Wem es nach diesem Satz vor der Bahnfahrt in die Sackgasse hinein etwa gruselt, der darf ruhig in Ziegelbrücke aussteigen und sich etwa vom Biberlikopf oder vom Niederurnerschlößli aus an die Aussicht in diesen Winkel unseres Vaterlandes gewöhnen. Wer den Reiz einer mächtigen, fluß- und straßendurchzogenen Ebene, die zwischen hohen Bergen abgesunken zu sein scheint, auszukosten weiß, wird seine Freude an diesem ersten Gesamtbild haben, wie es ihm das Glarnerunterland bietet. Industriereiche Dörfer liegen an den Rändern der grünen Talschaft: Niederurnen, Näfels, Mollis. Jedes hat seinen Charakter. Im ersten beherrscht die Eternitanlage das Bild; Näfels erinnert an die Schlacht und interessiert den Kunstfreund mit dem prächtigen Freulerpalast; Mollis, auf der Sonnenseite, besitzt in alten Herrensitzen zwei Erziehungsanstalten. In die Höhen führen zwei neue Bergstraßen; eine nach Osten in die Touristengebiete des Frohnalpstocks hinein, die andere westwärts durch dunklen Tannenforst an den stillen Obersee. Ein blaues Bergseelein, in dem der schiefe Kopf des Brünnelistocks sich spiegelt und das in allen Fremdenführern mit dem Prädikat «lieblich» bezeichnet wird, worunter sich jeder nach seiner Phantasie etwas Hübsches vorstellen mag!

Mit der alten Römerstraße über den Kerenzerberg können sich die zwei zwar nicht messen, weder nach Bedeutung, noch nach Reichtum an landschaftlicher Schönheit. Herrlich ist der Blick von Obstalden auf die Tiefen des grünen Walensees. Wie von Künstlerhand hineingesetzt, liegen Dörfer und Nester an seinen steilen Ufern, kühn auf ein Stück Schwemmland hingebaut und halb verborgen zwischen Rebbergen und Obstbäumen, beschützt von den Felswänden der Churfirsten, des Mürtschen. Philisterhaft wäre es, nicht auch Weesen hier zu nennen, das alte st. gallische Städtchen, dem der Glarner manch schöne Stunde verdankt; sei es, daß er in seinen weißen Hotels getanzt und getafelt, in seiner kastaniengeschmückten Bucht gegondelt oder in sengender Sommerhitze seinen Leib in Licht, Luft und Wasser des nahen Strandbades gebadet hat.

Das ist das Unterland —ein Versprechen an all die vielen Gäste aus den flachern Gegenden, aus korn- und obstgesegneten Gefilden, ihnen den Übergang in die Welt des Hochgebirgs zu erleichtern; ein Abschied an die Hügelwelt mit ihren Bahnen und Städten und ihrem Hasten und Jagen.

Denn von ferne, im Hintergrund, grüßen die Berge! Grüßt stolz, trotzdem er der kleinste der Reihe, die Pyramide des Vorderglärnisch, grüßen die sonnenbeschienenen Wände des Ruchenglärnisch mit ihrem weitleuchtenden Wahrzeichen, dem Vrenelisgärtli. Als strenger Talwächter ein senkrechter, finsterer Riese, wirft der Wiggis seine Schatten über das Tal. Das wird bei Netstal schmäler; Bahn, Dorf, Landstraße, die Linth und der Löntsch haben kaum Platz genug, und bis lang in den Sommer hinein will auch Lawinenschnee noch sein Teil an der Ebene haben. Dann weitet es sich wieder mählich; in flachem Becken, zwischen den «drei hohen Wänden» Federers, liegt Glarus. Die Nörgler behaupten geringschätzig: in einem «Loch»! und die ganz Gehässigen: «in einem Regenloch!» als wenn es anderwärts nicht auch regnen könnte. Wer es rühmen will oder berufshalber sollte, wird von modernen breiten Straßenzügen reden, von herrlichen Anlagen, von prachtvollen Gebäuden, von seiner Eignung als Touristenzentrum, und wird dabei nicht allzusehr Lügen gestraft werden können, wenn auch der Einheimische die Sache etwas kühler besieht. Sicherlich bietet das kleine Städtchen von 5000 Einwohnern dank seiner zentralen Lage manches, was sonst in den Bergen nicht gefunden wird. Am wenigsten wird der Historiker befriedigt sein; der Brand vom 10. Mai 1861 hat mit allem, was aus frühern Zeiten hinüberragte, aufgeräumt und kaum ein paar alte, schöne Herrenhäuser zwischen halbzerfallenen Dorfteilen stehen lassen. Villenquartiere sind um sie gewachsen, und aus dem Schutt jener fürchterlichen Brandnacht ist ein sauberes, helles Städtchen entstanden. Daß die Architektur damals nicht Blüten trieb, dafür kann der Bürger nichts. Sehenswert sind immerhin das neue Rathaus in edler Renaissance, die Spitalanlagen, die münsterartige Stadtkirche, die beiden Konfessionen dient, die drei Schulhäuser, zu denen vielleicht einst ein Kantonsschulgebäude kommt; im Gerichtshaus ist die Gemäldesammlung des glarnerischen Kunstvereins untergebracht. Sie verdiente besucht zu werden um des einzigen Bildes von H. Beat Wieland «Letztes Leuchten» willen; aber auch im übrigen birgt sie sorgfältig gewählte Werke von Koller, Steffan, Stäbli, Hodler, Soldenhoff u. a. Geistige Nahrung vermitteln auch die Landes- und Volksbibliothek; von respektabler Qualität sind oft die Aufführungen der Konzertsaison. Asyl, Waisenhaus sind Zeugen des Gemeinsinns; große Fabrikanlagen Zeugen für

*) Aus: Vogel von Glarus, «Neuere Gedichte». 1868, Verlagsbuchhandlung J. Vogel, Glarus.

Industrie und Gewerbefleiß. In Schaufensterreihen ist manches gefällige Stück einheimischer Arbeit ausgestellt; Teppiche, bunte Battiken, Möbel, und wer das Glück hat, bekommt auch etwa eine Probe von Schabziegerduft, damit er nicht vergißt, was neben Schiefer und Birnbrot den Glarner auf dem Markt bekannt gemacht hat. Einfache Denkmäler schmücken den Volksgarten; Denkmal für sich ist der weite Zaunplatz, auf dem die Landsgemeinde schon manchen politischen Kampf ausgefochten hat. Ein Rundblick vom «Bergli» aus läßt das Werden des Städtchens deutlich erkennen. Was eine Kleinstadt in den Bergen bieten kann, ist hier verwirklicht, und mehr als Kleinstadt kann und will es nicht sein. Im übrigen mag auch das gelten, was in Ibsens «Stützen der Gesellschaft» steht: «Unser kleiner, strebsamer Ort steht — Gott sei Dank — auf dem Grund und Boden einer gesunden Moralität. Wir haben ja alle geholfen, ihn sozusagen zu drainieren; und das wollen wir auch weiter auf unsere Weise tun. Sie, Herr Prediger, in Schule und Haus: Wir, die Männer der praktischen Arbeit, stützen die Gesellschaft durch unsern Wohlstand; und unsere Damen sollen weiterhin im Dienste der Wohltätigkeit ihr Bestes tun!» Und auch W. Busch kennt die Kleinstädter: «Ein guter Mensch gibt gerne acht, ob auch der andre was Böses macht!» —

Eine neue Bergstraße führt in zwei Stunden über die waldigen Alpen des Sackberges, vorüber am Glarner Ferienheim, ins Klöntal. Das Urteil Ivan v. Tschudis mag heute noch gelten: «Dies stille, wunderherrliche Tal mit seinen blumenreichen Matten, seinem idyllischen See und den prächtigen Bergen wird an romantischem Naturreiz von keinem Tal der Schweiz übertroffen.» Liegt man beim Abendsonnenschein im Boot auf der fast unheimlich glatten Fläche des Sees, die jeden Baum des Ufers, jeden altersgrauen Heustadel, jeden stiebenden Wasserfall in ihrem Blau spiegelt, so wird auch der hartgesottenste Einmaleinskopf weich. Dem Mann des zwanzigsten Jahrhunderts imponiert vielleicht nicht weniger das technische Wunder, das in seinem Bewußtsein lebt, an das er aber zum Glück nicht allzusehr durch technische Bauten erinnert wird: die Tatsache, daß dieser See ein riesiges Reservoir ist für Licht und Kraft. Mag der Mensch auch Unruhe in dieses Alpental gebracht haben, mag er den See mit einem breiten Damm gezwungen haben, höher und höher zu steigen, um plötzlich in einen hinterlistig, wie eine Mausfalle aufgestellten Turmschacht zu plumpsen, mag er ihn anbohren und Turbinen und Dynamos treiben — der See nimmt das gelassen hin und rächt sich nur im Frühling und Spätherbst dafür, indem er dann trübselig allen Schmutz und Lehm in mächtigem Gürtel ausbreitet! Sommers aber gibt das Klöntal jedem, was er will: Licht und Farbenspiele, Badefreuden und Gastfreundschaft in hübschen Häusern, die Schönheit unverbrauchter Natur, das Heroische des Hochgebirges, die Melancholie weicher Stimmungen, die Wunder der Technik. Es ist reich genug dazu!

Ennet der Linth liegt, hübsch in der Sonne, das reiche Dorf Ennenda; Mitlödi rechnet sich schon zum Hinterland. Enger wird das Tal; aus den Wiesen der Höhen am Glärnisch schaut das braune Bergdörfchen Schwändi auf seine stattliche Mutter Schwanden hinunter. Eng ineinander gebaut, liegt das Dorf um die Vereinigung von Linth und Sernft, zusammengehalten von Brücken und Gassen, von einem Gürtel älterer Fabriken. Nicht ungern läßt es sich — auf seine historische Rolle in der Landesgeschichte pochend — die moralische Hauptstadt nennen.

Bei Schwanden beginnt die Reihe der Großtaldörfer. Bald links, bald rechts der Linth liegen die saubern hellen Ansiedelungen, bis hinein nach Linthal. Bauern und Fabrikarbeiter bevölkern sie, und wenn die politische Luft auch nicht immer ruhig ist, so verträgt man sich im allgemeinen doch nicht übel miteinander. Im Frieden der Berge findet sich — an hellen Sommersonntagsmorgen oder in klarsichtigen Oktobertagen, wenn das Land am schönsten ist — manch einer wieder zum andern, wenn ihr Blick gemeinsam von dem Steinmandli der Eckstöcke, des Kärpfstocks, des Ortstocks hinausschweift über die engen Grenzen der nächsten Heimat. Sie locken hier höher, hinauf, in die Felder ewigen Schnees. Wohl findet der Wanderer manch herrlichen Weltwinkel im Tal unten — wohl gehört das aufblühende Braunwald mit Bähnchen und Hotels zu den schönstgelegenen Kurorten — aber die freieste Luft weht über die silbernen Kämme und Riesenkuppen der Gletscherwelt des Tödi, des Clariden. Der Talabschluß bei Linthal, von Braunwald aus gesehen, gehört zu den imposantesten Bildern unserer Hochalpen. Eine Fahrt mit dem gelben Postauto über die Klausenstraße erschließt auch dem, der nicht Hochtourist sein kann, ein Gebiet voller Schönheit!

Bei Schwanden zweigt auch das zweite große Nebental zur Linth ab, das Sernftal. Bevor die hellen Wagen der Elektrischen da hineinfuhren, kam kein Zehnteil der Glarner in diese terra incognita; nur die Schiefertafeln und die trübe Erinnerung an einen unheilvollen Bergsturz verbanden das Tal mit dem Bewußtsein des übrigen Landes. Und doch ist es in seiner abgeschlossenen Eigenart — mit dem durch Tannendunkel rauschenden Fluß, mit den schwarzen Bergwerkslöchern hoch in den Felsen, mit den Unmengen seiner Ziegenställe, mit den alten Bräuchen seines an romanische Abstammung gemahnenden Menschenschlags — so interessant als irgend eine der meistgepriesenen andern Kurlandschaften. Wohl hat die Industrie manches Neue auch in diese Abgelegenheit hinein gebracht — aber noch steht die zackige Riesenmauer der sieben Tschingelhörner, das vergletscherte Dach des Hausstocks wie zur Zeit vor 120 Jahren, als Suwaroff seine todmüden Soldaten über den Panixer zwang. Noch guckt die Sonne zweimal im Jahr durch das mächtige Martinsloch auf den Elmer Kirchturm, und wen die Merkwürdigkeit dieses Felsenfensters nicht hinzieht, der sucht das Dorf vielleicht einmal im Winter auf, und ich bin sicher, daß er den Tag zu den schönsten zählt!

Viel noch wäre zu sagen über das Ländchen, von Gesetzen und Rechten, von alten Freibergen der Gemstiere, von geologischen Merkwürdigkeiten; der Raum erlaubt es nicht. Vielleicht aber ermuntert diese kurze Einführung den oder jenen, in seinen Ferientagen mit Sack und Stock dem Tal der Linth nach zu wandern, um zu sehen, ob es wirklich nur der hinter drei hohen Felswänden verborgene Winkel sei?

⁂

Die Schulaufsicht im Kanton Glarus.

Von Dr. Eug. Hafter.

Überall, wo die Pflege und Förderung des Schulwesens zu einer Sache der Gemeinde oder des Staates geworden ist, besteht eine *Schulaufsicht.* Man denkt bei dem Worte gewöhnlich weniger an die nächste, unmittelbare Aufsicht, welche der Ortsschulbehörde obliegt, als an die höhere, übergeordnete, welche der Staat über das Schulwesen ausübt.

Die Ordnung der staatlichen Schulaufsicht ist bekanntlich nicht überall die gleiche; es sei nur an die als Visitatoren amtenden Mitglieder der zürcherischen Bezirksschulpflegen und an die bernischen Schulinspektoren erinnert. Es ist jedoch nicht meine Absicht, die grundsätzliche Frage zu berühren, ob der heutigen Schule die berufsmäßige, ständige Schulaufsicht durch Einzelbeamte oder eine mehr allgemeine, wechselnde durch eine Kantonalbehörde besser entspreche. Ich möchte vielmehr, da ich selbst mit dem Amte einer staatlichen Schulaufsicht betraut bin, einmal einfach von der *Stellung und der Aufgabe eines Schulinspektors, und zwar des glarnerischen,* berichten, zumal da dies mir zugleich Gelegenheit gibt, den Delegierten des Schweizerischen Lehrervereins, die sich nächsthin in Glarus zu ihrer jährlichen Tagung versammeln werden, als willkommenen Gästen einen Einblick in einen Teil des glarnerischen Schulwesens zu bieten.

Um die Stellung des Beamten zu begreifen, ist ein Überblick über *die verfassungsmäßige Grundlage des Schulwesens* und die *Organisation der Schulbehörden* notwendig.

Das glarnerische Schulwesen hat sich aus den innerhalb der Kirchgemeinden entstandenen *Schulgenossenschaften* heraus entwickelt. Diese fielen äußerlich meistens mit den «Tagwen», d. h. den damals wenig mit Niedergelassenen durchsetzten Bürgergemeinden, zusammen. Aber die Leitung und besondere Beaufsichtigung der Schulen und der Lehrer war Sache der *Stillstände,* das heißt der Kirchenbehörden, und an der Spitze der Schulausschüsse standen, ursprünglich wohl nach Herkommen, später von Gesetzes wegen die *Ortspfarrer.* Noch das erste Schulgesetz von 1861 behält die besondere Aufsicht über die Lehrer den Ortsgeistlichen vor.

Durch das Schulgesetz von 1873 ging dann die Leitung und nächste Beaufsichtigung der Schulen auf die *Schulgemeinden* und deren besondere Organe, die *Schulräte,* über. Diese Schulgemeinden sind nichts anderes als jene Schulgenossenschaften, mit dem Unterschiede, daß sie selbständig geworden sind, indem sie sich von der Verbindung mit der Kirche getrennt haben.

Der *Einfluß des Staates auf das Schulwesen* hat sich ver-verhältnismäßig spät durchgesetzt. «Der hohe Gewalt», wie die Landsgemeinde früher genannt wurde, befaßte sich bis zum Jahre 1836 nie mit dem Schulwesen. In diesem Jahre sanktionierte die Landsgemeinde eine neue Verfassung. Die während 150 Jahren nach Konfessionen getrennte Verwaltung der inneren Landesangelegenheiten wurde wieder durch eine einheitliche ersetzt und dabei *der Unterricht der Jugend und das gesamte Schulwesen unter die Aufsicht des Staates* gestellt. Eine Schulkommission für den ganzen Kanton, *Kantonsschulrat,* hatte diese Aufsicht zu führen und im übrigen alle Schulangelegenheiten zu Handen des *Rates,* der aus 45 Mitgliedern bestehenden vollziehenden Behörde, vorzubereiten. Zwei seiner Mitglieder wurden als Schulinspektoren bezeichnet. Doch fehlte noch ein eigentliches Schulgesetz. Nicht einmal die Schulpflicht war eindeutig bestimmt; denn das vom Rate erlassene Gesetz betreffend die Organisation der Behörden, das verordnete, die Kinder sollten nicht vor erfülltem 12. Altersjahr der Alltagsschule entzogen werden, wurde gerade in diesem Punkte von der Landsgemeinde selbst mißachtet, indem sie durch das Gesetz betreffend das Gemeindewesen dem Stillstand nur die Sorge dafür auferlegte, daß die Kinder der Schule «nicht zu frühe» entzogen würden. Erst als im Jahre 1856 ein Landsgemeindebeschluß verlangte, daß Kinder nicht vor erfülltem 12. Altersjahr in die Fabriken aufgenommen werden dürfen, wurde auch jene schulgesetzliche Bestimmung vollends wirksam.

In höchst bedeutsamer Weise stärkten dann *das erste Schulgesetz von 1861,* welches neben der Volksschule das höhere Schulwesen ordnete, und ganz besonders *das zweite, noch heute zu Recht bestehende von 1873* den Einfluß des Staates. Das siebente Alltagsschuljahr, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts der Primar- und Repetierschule, die Einordnung der Mädchenarbeitsschule in den Schulorganismus: das sind, neben anderm, Fortschritte, die deutlich eine erhöhte Verantwortung des Staates für das Schulwesen begründeten. Vor allem aber griff der Staat finanziell kräftig ein. Den Schulgemeinden war das Recht zur Erhebung einer allerdings nach oben beschränkten Vermögenssteuer für Schulzwecke gewährt. Da deren Ertrag vielerorts nicht hinreichte, die Kosten des Betriebes zu decken, entstanden Defizite, die früher allein von den Tagwen getragen werden mußten. Noch heute sind diese für die Leistung eines Viertels der Defizite haftbar, die übrigen drei Viertel aber trägt der Staat.

Die 1887er Verfassung lautet daher mit Grund: «Der Staat fördert nach Möglichkeit die Volksbildung. Das Schulwesen ist, unter Aufsicht und kräftiger Beihülfe des Staates, Sache der Gemeinden. Der Staat übt auch die Oberaufsicht über das höhere Schulwesen aus. Er unterstützt die Schulen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen mit Beiträgen.» Das Gewicht, welches heute dem Staate auf dem Gebiete der Schule zukommt, fällt also stark in die Wagschale; dennoch ist das Schulwesen auch heute grundsätzlich Gemeindesache.

Die 1887er Verfassung hat auch hinsichtlich *der das Schulwesen beaufsichtigenden Behörden des Staates* eine wesentliche Änderung gebracht. Sie ersetzte das schwerfällige Kommissionalsystem in der Landesverwaltung durch das Departementalsystem. An Stelle des *Rates* und seines neunköpfigen Ausschusses, der *Standeskommission,* trat ein *Regierungsrat,* der aus dem Landammann, dem Landesstatthalter und fünf Mitgliedern besteht. Der *Kantonsschulrat* wurde mit den zahlreichen übrigen Kommissionen beseitigt und die Oberaufsicht über das Schulwesen dem Regierungsrat überbunden. Dieser betraut eines seiner Mitglieder für so lange, als nicht die Zusammensetzung der Behörde einen Wechsel bedingt, mit der Führung der *Erziehungsdirektion.* Es ist leicht zu erkennen, daß der Regierungsrat dadurch, daß die Befugnisse des einstigen hohen Rates, der Standeskommission und des Kantonsschulrates auf ihn übergingen, weittragende und zahlreiche Kompetenzen auf sich vereinigte. Der vorwiegend politisch-administrativen Behörde steht grundsätzlich auch in pädagogischen Dingen die letzte Entscheidung zu. Da sie sich naturgemäß wenig mit diesen Fragen beschäftigt, kommt der Begutachtung derselben durch die Erziehungsdirektion eine umso größere Bedeutung zu.

Von den Organen des Schulwesens wurde das *Schulinspektorat* aus dem alten Régime in das neue herübergerettet, da es schon früher eine Wandlung im Sinne der Vereinfachung durchgemacht hatte. An der Seite des Kantonsschulrates amteten zwei, später drei Geistliche als Schulinspektoren. Ihre Wahl erfolgte durch den Rat. Im Jahre 1876 beschloß dieser, nachdem das neue Schulgesetz die Möglichkeit dazu geschaffen hatte, das Amt mit *einem* Inspektor zu bestellen, der sich demselben ganz zu widmen hätte, und wählte den damaligen Präsidenten des Kantonsschulrates, Johann Heinrich Heer, zum ersten einzigen Schulinspektor im Hauptamt. Für die Arbeitsschulen ernannte er eine Arbeitsschulinspektorin im Nebenamt in der Person von Fräulein Elsbeth Marti, die heute noch rüstig ihrer Aufgabe vorsteht. Seit der neuen Verfassung werden diese Ämter von der Volksvertretung, dem 64 Mitglieder zählenden Landrat, bestellt.

So hat sich die Schulgesetzgebung und die Organisation der Schulbehörden zum heutigen Stande entwickelt, und es ist nun im besonderen die Stellung und die Aufgabe des Schulinspektors zu beschreiben.

Die Stellung des Schulinspektors ist durch Gesetz und Reglement deutlich umschrieben. Der Schulinspektor steht nach dem ganzen Umfang seiner Funktionen *unter der Aufsicht der Erziehungsdirektion, beziehungsweise des Regierungsrates.* Er bildet *das Bindeglied zwischen den Schul-*

räten und dem Regierungsrate. Als solches hat er jährlich mit jedem Schulrate, im Anschluß an eine von ihm vorgenommene Schulinspektion, über den Stand des Schulwesens der betreffenden Gemeinde Beratung zu pflegen. Der Schulinspektor ist aber nicht eine behördliche Instanz zwischen Gemeinde- und Landesbehörde, sondern ein einfacher Beamter der Erziehungsdirektion. Der von der Gemeinde gewählte Lehrer steht ihm als selbstverantwortlicher Träger seines Schulamtes, nicht als Untergebener, gegenüber. Umgekehrt muß das Bemühen des Schulinspektors dahin gehen, durch seine Tätigkeit vom Lehrer als mitarbeitender und mitverantwortlicher Helfer und Berater anerkannt zu werden. Auch den Schulräten gegenüber kann er nur Ratschläge, keine Weisungen erteilen. Wo Verfügungen nötig sind, müssen sie vom Erziehungsdirektor oder in wichtigeren Fällen vom Regierungsrate ausgehen. Das Amt ist also in ausgesprochenem Sinne ein Verständigungsamt; manche Verfügungen, die sonst notwendig würden, werden der Oberbehörde durch diese vermittelnde Tätigkeit des Schulinspektors erspart.

Gegenüber der Oberbehörde nimmt er die Stellung eines technisch-administrativen Beamten ein. Erziehungsdirektor und Schulinspektor beraten wöchentlich ein- bis zweimal gemeinsam die Geschäfte des Erziehungswesens. Da der letztere ständig im Amte ist, während die Mitglieder des Regierungsrates neben ihrem Amte einen bürgerlichen Beruf treiben können, fällt ihm die Aufgabe der Vorbereitung und Vorbegutachtung der wichtigeren Schulangelegenheiten zu Handen der Erziehungsdirektion und des Regierungsrates zu. Die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte finanzieller und statistischer Art bearbeitet der Erziehungssekretär.

Die *Aufgabe des Schulinspektors* ist, wie sich aus seiner Stellung ergibt, teils rein administrativer Natur, insofern es sich um die Erledigung von Verwaltungsfragen handelt, teils administrativ-pädagogischer Art, insoweit die eigentliche Schulaufsicht in Betracht kommt. Der Schwerpunkt der Aufgabe liegt in der pädagogischen Tätigkeit. Indessen nehmen die administrativen Arbeiten zu Zeiten einen Umfang an, daß jene vor diesen zurücktreten muß.

Die *rein administrativen Arbeiten* bestehen, um von diesen zuerst zu reden, in Fragen des Gesetzesvollzuges und der Gesetzgebung. Unter denjenigen, welche dem *Vollzug des Schulgesetzes* dienen, sind zu nennen die Fragen der Schulpflicht, der Einleitung besonderer Fälle der Fürsorgeerziehung, schulorganisatorische Änderungen, die Lehrplan- und Lehrmittelfragen, die Begutachtung von Plänen zu Schulhaus-Neu- und -Umbauten, die Zulassung von neugewählten Lehrern zum glarnerischen Schuldienst, die grundsätzliche Ordnung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Lehrer, soweit der Staat dabei mitzuwirken hat, Disziplinarfragen, Studienbeiträge und Stipendien und anderes mehr.

Auch beim *Ausbau der Schulgesetzgebung* ist dem Schulinspektor Gelegenheit zu mitschaffender Tätigkeit geboten. Die Prüfung der das Erziehungswesen betreffenden Anträge, die von einzelnen Bürgern, Vereinen, Parteien oder Behörden an das Landsgemeinde-Memorial gestellt werden, wird vom Landrate in der Regel dem Regierungsrate übertragen. Infolgedessen stehen dann die Vorprüfung und Vorbegutachtung, sowie die Gesetzesformulierungen der Erziehungsdirektion zu, wofür der Schulinspektor die ersten Vorlagen unterbreitet. Ein Überblick über die Entwicklung der Schulgesetzgebung in den letzten Dezennien mag zeigen, welcher Art diese Tätigkeit war. Im Jahre 1900 ist das Fortbildungsschulwesen staatlich, wenn auch auf dem Boden der Freiwilligkeit des Besuches, geordnet worden und wird seitdem vom Staate kräftig unterstützt. Die Lehrlingsgesetze von 1903 und 1910 haben den Pflichtbesuch der gewerblichen und der kaufmännischen Fortbildungsschule für Lehrlinge und Lehrtöchter und die staatlichen Lehrlingsprüfungen gebracht. Im Jahre 1905 sind die wenigen Bestimmungen des Schulgesetzes, die die Grund- und Rücktrittsgehalte der Lehrer ordneten, zu einem besonderen Besoldungsgesetz ausgebaut worden, das vor allem das gesetzliche Mindestgehalt erhöhte und die Ausrichtung von bescheidenen staatlichen Dienstalterszulagen begründete. Dadurch war die Grundlage für eine wesentliche Verbesserung der Lehrerbesoldungen und den Ausbau der Rücktrittsgehalte bei der 1919er Revision dieses Gesetzes geschaffen. Seit 1880 hatte der Staat an den Neubau von Schulhäusern 20% der Gesamtbaukosten bezahlt; seit 1907 kann vom Landrat an steuerschwache Gemeinden über diesen Beitrag hinaus ein außerordentlicher bis auf weitere 20% bewilligt werden, wenn von der Schulgemeinde eine besondere Schulhausbausteuer erhoben wird. Die Revisionen der Bestimmungen über das höhere Schulwesen, von 1910 und 1919, brachten die Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichenmaterialien, sowie der Lehrmittel für die Sekundarschulen und die Höhere Stadtschule, und 1921 wurde die von der Schulgemeinde Glarus gegründete Handwerkerschule als selbständige gewerbliche Bildungsanstalt erklärt, Schülern aus allen Gemeinden des Kantons unentgeltlich geöffnet und finanziell sichergestellt. Den bedeutendsten Schritt im Schulwesen tat die Landsgemeinde des Jahres 1919 mit der Neufinanzierung desselben und der Einführung einer besonderen Landesschulsteuer. Die Schullasten waren während des Weltkrieges für sämtliche Gemeinden zu solcher Höhe angeschwollen, daß eine kräftigere Unterstützung durch den Staat unumgänglich geworden war. Sie wurde dadurch erreicht, daß das Land die Hälfte der gesetzlichen Besoldung der Primarlehrer und der Arbeitslehrerinnen zu seinen Lasten zu übernehmen beschloß und die jährlichen Beiträge an die Sekundarschulen erhöhte. Im Jahre 1911 wurde durch das kantonale Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch die Einleitung der Fürsorgeerziehung geordnet. Seit 1914 wurde auch infolge eines Memorialsantrages die Frage der Ausgestaltung der Höheren Stadtschule zu einer Kantonsschule nach allen Seiten untersucht und erwogen; sie ist wegen des Kostenpunktes und anderer Widerstände nicht spruchreif geworden. Das gleiche Schicksal erfuhr der Antrag des Regierungsrates auf eine Totalrevision des Schulgesetzes, für welche seit 1919 ein Entwurf der Erziehungsdirektion vorliegt. Dieser ist das Ergebnis von Beratungen, welche auf Grund eines vom Schulinspektor ausgearbeiteten Diskussionsentwurfes zu einem neuen Schulgesetz und der von der gesamten Lehrerschaft, allen Schulräten und anderen Kreisen zu dieser Vorlage gestellten Anträge zwischen dem Erziehungsdirektor und dem Schulinspektor gepflogen wurden, und bedeutet die Stellungnahme der ersten vorberatenden Instanz zu dem Antrag.

Durch diese Ausführungen dürfte klar geworden sein, daß die Erfahrung, welche dem Schulinspektor durch die beständige Fühlung mit der Schulwirklichkeit zu Gebote steht, vermöge seiner Aufgabe an der Seite der Erziehungsdirektion bei der vollziehenden Behörde zur Geltung zu kommen vermag. Dies verpflichtet den Inhaber des Amtes aber auch, seine Tätigkeit in der Schulaufsicht zu einer Grund- und Quellkraft der administrativen Aufgabe zu gestalten, indem er seine Beobachtungen und Erfahrungen zusammenhält und immer wieder bereinigt, ergänzt und in sich verarbeitet.

Umgekehrt wirkt die Erfahrung des Schulinspektors in der Administration oft als ein lebengebendes Moment bei der Erfüllung seiner Hauptaufgabe, *der eigentlichen Schulaufsicht.* Nicht nur sind ihm Gesetze und Verordnungen über das Schulwesen als solche bekannt, sondern er ist auch über deren Interpretation orientiert. Außerdem gewährt ihm die administrative Tätigkeit einen vertieften Einblick in den Verwaltungsorganismus des Staates und läßt ihn die Schule unter dem Gesichtspunkt ihres Zusammenhanges mit der Rechtsordnung und dem Staatsleben betrachten.

Die rein pädagogische Aufgabe der Schulaufsicht, *die Schulinspektion*, wird insofern durch die Gesetzgebung bestimmt, als sie für die Durchführung der Lehrpläne zu sorgen hat, die vom Regierungsrat festgesetzt worden sind. Im übrigen aber schöpft sie ihre Kraft aus andern Gesetzen als denen des Staates, aus den Gesetzen der Wissenschaft, der Praxis und des Herzens. Der Schulinspektor hat es zwar mit der Wirklicheit des schulmäßigen Geschehens zu tun; ein Glück, daß auch er der Wirklichkeit des Lebens näher steht als der Vollkommenheit der Idee! Aber ein Schulinspektor ohne Einstellung zur Idee der Erziehung sinkt zum

bloßen Aufseher herab. Die ideale Auffassung der Aufgabe hindert nicht, das Leben der Schule in seiner ganzen Wirklichkeit zu erfassen, verhütet aber, im unterrichtlichen Geschehen die bloße Wirkung eines Mechanismus praktischer Maßnahmen zu sehen. Die praktische Erfahrung bildet einen mächtigen Faktor in der Schulinspektion. Ich bekenne, aus den Schulbesuchen, die ich von Amtes wegen zu machen hatte, reiche Anregungen empfangen zu haben. Soweit endlich bei der Amtsausübung eines Schulinspektors rein menschliche Beziehungen mitspielen dürfen, ist das Herz der beste Gesetzgeber.

Die *Funktionen der Schulinspektion* bestehen in Schulbesuchen und Berichterstattungen. Welchen *Umfang* diese Pflichten für den glarnerischen Schulinspektor annehmen, mögen einige Zahlen veranschaulichen! Das Arbeitsfeld, durch die Kantonsgrenzen und die Schulorganisation gegeben, umfaßt 30 Schulgemeinden mit 45 Schulhäusern. Jede Schule kann in einem Tage erreicht und besucht werden. Da aber drei Viertel derselben in einer Entfernung von 6—20 Kilometern liegen und bei drei Bergschulen außerdem ein Höhenunterschied von 500—700 Metern zu überwinden ist, so zwingt das Amt den Mann, «mit Leib und Seele» dabei zu sein. Unter seiner Aufsicht stehen 30 Primarschulen und 4 Erziehungsanstalten, 29 Repetierschulen (für Kinder des 8. und 9. Schuljahres mit nur einem Schultag in der Woche), sodann die Handwerkerschule in Glarus, eine Alltagsschule für Knaben des 8. und 9. Schuljahres, die später ein Handwerk erlernen wollen, endlich 10 Sekundarschulen, die Klostersekundarschule in Näfels und die Höhere Stadtschule in Glarus mit einer vierklassigen Real-, Progymnasial- und Mädchenabteilung. Gegenwärtig wirken an diesen Schulen 100 Primarlehrer, 5 Erzieher und 1 Hilfslehrerin, 2 Gewerbelehrer, 17 Sekundarlehrer, 3 Kapuziner Professoren, 9 Fachlehrer und 2 Fachlehrerinnen, im ganzen also 139 Lehrkräfte, welche mit den von Primarlehrern geführten Repetierschulen 180 Schulabteilungen versehen. Nach dem Reglement erfordern diese jedes Schuljahr rund 260—300 Schulbesuche und etwa 120 Inspektionsberichte. Dabei sind gelegentliche Besuche in den Fortbildungsschulen nicht berücksichtigt.

Die Frage, welche *Zielpunkte* bei den Schulinspektionen ins Auge zu fassen sind, beantwortet das Reglement über die Verrichtungen des Schulinspektors. Im allgemeinen hat der Beamte sein Hauptaugenmerk auf den Gang des Unterrichtes, auf die Disziplin, sowie auf alles das zu richten, was zur Erreichung des Schulzweckes notwendig gehört. Insbesondere ist zu achten: Auf die genaue Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie besonderer Verfügungen des Regierungsrates, auf die Durchführung des Lehrplanes, die Klasseneinteilung, die Unterrichtsweise der Lehrer, die Fortschritte der Kinder, auf den Gebrauch der vorgeschriebenen Lehrmittel, die Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit des Lehrapparates, des Schreibmaterials, auf Disziplin, Ordnung und Reinlichkeit in der Schule, auf die Beschaffenheit der Schullokale und deren innere Einrichtung und endlich auf die Tätigkeit der Schulpflegen. Das Hauptziel besteht also in der Überwachung des gesamten inneren Lebens der Schule vom Standpunkte des Staates aus als des Organisators und obersten Leiters derselben. Es ist darum leicht zu begreifen, daß die Schulinspektion in erster Linie darauf gerichtet sein muß, die unmittelbare Schulleitung durch die Schulräte und die Schulführung durch die Lehrer mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften im Einklang zu erhalten. Soweit diese eindeutig sind, bereitet dies keine Schwierigkeiten, und das ist der Fall in Bezug auf das Schuleintrittsalter, die Schulpflichtdauer, die Schulstundenzahl, die Höchstschülerzahl, die Klasseneinteilung, die obligatorischen Lehrfächer und Lehrmittel. Auch über die Disziplin bestimmt das Gesetz: «Die Anwendung der körperlichen Züchtigung ist dem Lehrer in allen Schulen untersagt.» Wo dagegen die Auslegung der Vorschriften von der Auffassung der ausführenden Organe abhängt, ist es Sache des Schulinspektors, allzustarke Unterschiede in der Durchführung derselben zu verhüten oder zu bekämpfen. So ist auf eine strikte Handhabung des Absenzenreglementes hinzuwirken. Die Befolgung des Lehrplanes ist eine grundsätzliche Forderung und für ein organisches Zusammenwirken der verschiedenen Schulabteilungen, Schulen und Schulstufen von entscheidender Bedeutung. Darum wird der Lehrerschaft als solcher und durch die aus Lehrern zusammengesetzte Lehrmittelkommission ein bestimmender Einfluß auf die Gestaltung der Lehrpläne gewährt. Aufgabe des Schulinspektors ist es, auf deren wirkliche Innehaltung bedacht zu sein. Sind die Lehrpläne richtig, so bedeutet dies allerdings nicht bloß ein Durcharbeiten des Lehrstoffes, sondern zugleich die eher noch wichtigere Forderung, die Fähigkeiten im Kinde zu entwickeln. In einigen Richtungen fehlen allgemein verbindliche Vorschriften ganz. Die Ausstattung der Schulen mit allgemeinen Lehrmitteln und Anschauungsmitteln ist der Initiative der Lehrer und der Schulräte anheimgestellt. Das Unterrichtsverfahren wird als eine persönliche Sache des Lehrers betrachtet. Bestimmte schulhygienische Vorschriften bestehen nicht. Es gilt als selbstverständlich, daß der Lehrapparat vollständig und zweckmäßig, das Unterrichtsverfahren dem Kinde und der Sache angemessen seien, daß Ordnung und Reinlichkeit in der Schule herrschen und das Schullokal und seine Einrichtungen den Bedürfnissen entsprechen müssen. Alle diese Gebiete unterliegen aber der Kontrolle bei der Schulinspektion, und es setzt dies deshalb voraus, daß der Schulinspektor in den Fragen der Ausstattung mit Lehrmitteln, der Unterrichtsweise und der Schulhygiene Bescheid weiß und die untere Grenze zu finden versteht, die mindestens inne gehalten werden muß.

Daraus ergibt sich, daß es bei den Schulinspektionen nicht nur darauf ankommt, daß alle diese Zielpunkte im Auge behalten werden, sondern vielmehr darauf, *wie* versucht wird, die Wirklichkeit mit den Zielen in Einklang zu bringen. Die Frage der Schulinspektion ist wesentlich eine Frage der *Inspektionsweise.*

Die Inspektionsweise ist abhängig von der *Einstellung* des Inspizierenden zu der Aufgabe und zu den Trägern der Schule. Daß ihm ein Ideal vorschweben muß, ist schon gesagt worden. Es genügt aber für ein fruchtbares Wirken nicht, nur auf das, was sein sollte und nicht zu sein scheint, hinzuweisen. Wenn eine Inspektionsweise wirksam sein will, so muß sie in erster Linie darauf ausgehen, *die gesamte Schulwirklichkeit gründlich zu untersuchen, ihre Bedingtheiten zu erkennen und ihre Energien zu erfühlen.*

Diesen Zwecken suchen im Kanton Glarus eine orientierende und eine Hauptinspektion nahe zu kommen. Bei jener, *der orientierenden Inspektion*, die in die erste Hälfte des Schuljahres fällt, ist der Schulinspektor der Beobachtende, Tatsachen Sammelnde. Er notiert sich nicht bloß Ort und Zeit der Inspektion und Name des Lehrers, sondern Schülerzahl, Änderungen im Schülerbestand, Repetenten und Normalbeförderte, Krankheiten und Dispensationen; er merkt sich unterernährte, gebrechliche und schwachbegabte Kinder besonders, kontrolliert die Arbeitsgewohnheiten der still beschäftigten Klassen, beobachtet, wie sich einzelne Schüler und ganze Klassen am Unterricht mitbeteiligen, und beachtet ihre Fehl- und Treffleistungen im Antworten, im Zeichnen und in den Heften; er ist aufmerksam auf die Affektivität und die Aktivität des Lehrers, den Lehrgang und die Lehrmaßnahmen, die Aufgabestellung und die Zielsicherheit, auf erzieherische Maßregeln, wie Besinnung auf den zurückgelegten Weg und auf das erreichte Ziel usw. Bei *der Hauptinspektion*, die in die Zeit vom Dezember bis April fällt, führt der Schulinspektor soweit als möglich selbst die Schule. Er verarbeitet vor der Inspektion die früher gesammelten Beobachtungen und tritt daher mit einem Eindruck von der Schule vor dieselbe; er wird sich bald des Bildes der Schule von früher her wieder bewußt, erinnert sich an den Charakter einzelner Klassen, erkennt von der Erscheinung, aus den Bewegungen und Antworten einzelne Schüler wieder. Eine an die Kinder persönlich gerichtete Bemerkung sucht die Fühlung mit ihnen zu gewinnen. Unmittelbar nach dem Eintritt in das Schulzimmer aber läßt sich der Schulinspektor durch den Lehrer über den bis zum Zeitpunkt der Inspektion behandelten Unterrichtsstoff, über ausgeführte schriftliche Arbeiten, über Störungen im Lehrgang und Hemm-

nisse durch schwache Schüler kurz orientieren und entwirft sich einen Plan für seine Arbeit. Diese hat naturgemäß die Form einer Prüfung, einer Prüfung auf Kenntnisse und Fertigkeiten; das ist nicht anders möglich. Aber in der Äußerung von Kenntnissen kann mehr oder weniger Klarheit und Bestimmtheit, im Verlaufe von Fertigkeiten mehr oder weniger Gewandtheit und Sicherheit zutage treten, und diese inneren Energien sind es, welche ein Schulinspektor möglichst unvoreingenommen und frei auf sich wirken lassen muß.

Bei dieser Tätigkeit, die Schulwirklichkeit durch Beobachtung, Untersuchung und Erfahrung zu erfassen, hat es der Schulinspektor aber nicht nur mit Gesetz und Lehrplan zu tun, sondern auch mit den Lehrern und den Schülern und mit den Gemeindeschulbehörden. Auch diesen Personen gegenüber ist eine grundsätzliche Einstellung nötig. Sie kommt am besten zum Ausdruck in dem Worte des Halberstädter Seminardirektors Kehr: «Die Schulaufsicht soll ein Arbeitsfeld, nicht ein Machtgebiet, eine verantwortliche Pflicht, nicht eine leere Würde sein.» Lehrer und Schulinspektor bilden eine Arbeitsgemeinschaft mit der Aufgabe, den der Schule gesetzten Zweck möglichst vollkommen zu erreichen. Es gilt also für den Schulinspektor, *mit dem Lehrer zu arbeiten*, seine Arbeit zu achten, ihn durch Anerkennung zu ermutigen, die Bedingtheit seines Tuns zu berücksichtigen. Auf diesem Boden fruchten auch Wegleitung und Beispiel. Wer sich freilich selbst außerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft stellt, kann nicht verlangen, daß der Schulinspektor mit ihm gehe. *Den Schülern gegenüber* hat sich der Inspizierende größter Geduld, freundlicher Milde und eines ruhigen Ernstes zu befleißen. Jede Abweichung von diesem Verhalten rächt sich, indem sich die Kinder in der freien Äußerung ihrer Fähigkeiten gehemmt fühlen und sich auf sich selbst zurückziehen. Endlich wohnen die Gemeindeschulbehörden oder doch einzelne Mitglieder derselben den Hauptinspektionen bei. Weder der Wunsch nach einer Examenvorstellung, bei der alles glatt verläuft, noch die Tendenz, schwache Stellen der Schule besonders gekennzeichnet zu sehen, darf berücksichtigt werden. Einzige Richtlinie des Schulinspektors muß sein, gewissenhaft den Stand der Schule zu ergründen.

Ein die Inspektionsweise stark beeinflussendes Moment ist *das Inspektionsverfahren*. Namentlich drängt sich die Frage auf, wie weit sich eine Planmäßigkeit des Verfahrens mit der Absicht der Prüfung verträgt. Ein Plan im äußeren Gange der Inspektion ist natürlich notwendig. In bezug auf das methodische Verfahren aber gibt die Praxis die Wegleitung an die Hand, daß der Schulinspektor sich hüten muß, bei den Prüfungen die Kinder in ihrem gewohnten Verfahren zu beeinflussen, sei es in förderndem, sei es in störendem Sinne. Eine gewisse Freiheit des Inspektionsverfahrens ist dadurch als notwendig erwiesen. Bei einem den Schülern neuen Stoffe, der aber mit einem behandelten eng verwandt sein muß, kann die methodisch planvolle Entwicklung wertvolle Einblicke in die Denk- und Willensvorgänge, ja in die gemütliche Anteilnahme der Schüler gewähren; dagegen verleitet ein entwickelndes Prüfungsverfahren an einem den Schülern bekannten Stoffe leicht zu gedächtnismäßigen Antworten. Am besten geht der Prüfende wohl von den Unterrichtszielen, den Elementen des praktischen Wissens und Könnens, aus und verfolgt ihre methodische Entwicklung rückwärts; nur bei völligem Versagen baut er neu auf.

Auf diesem Wege sucht der glarnerische Schulinspektor, des geistigen Standes einer Schule wenigstens nach einzelnen Seiten hin inne zu werden. Daß durch eine Prüfung besonders die Verstandesbildung erfaßt wird, liegt in ihrer Natur begründet. Wieweit die Willens- und die Gemütsbildung fortgeschritten sind, kann nur durch Rückschlüsse aus den Äußerungen der Schüler erkannt oder durch Erfahrung erfühlt werden.

So wichtig aber die Einstellung zur Schule und so grundlegend die Tatsachenfeststellung für die Schulinspektion ist, so bedeuten sie doch nur die eine Seite der Aufgabe. Die andere besteht darin, die erzieherische und unterrichtliche Wirkung der Schularbeit zu ermessen und zu würdigen. Wenn man bedenkt, von wievielen Momenten die Führung einer Schule abhängt, so erkennt man leicht, daß auch die Aufgabe der *Beurteilung* dieser Tätigkeit nicht einfach ist. Sie ist ihrem Wesen nach nie vollkommen lösbar. Wer sie dennoch zu lösen hat, der muß sich oft damit bescheiden, bloß einzelne Züge herauszuheben, ohne daraus gleich Schlüsse auf das Ganze zu ziehen.

Diese Würdigung der Schularbeit kommt in den *Inspektionsberichten* zum Ausdruck. Das Gesetz verlangt, daß diese in unverkürzter Abschrift den Gemeindeschulbehörden und den Lehrern zugestellt werden. Das im Gebrauche befindliche Formular fordert, außer den Daten des Schulortes und der Inspektionstage, der Bezeichnung der Schule und Stufe, der Angabe der Schülerzahl und der Personalien des Lehrers, nur allgemein einen Bericht über den *Stand der Schule*. Die Art der Darstellung dieses Standes ist also ganz dem Berichterstatter überlassen. Eine Schablone für die Darstellung gibt es nicht; diese kann daher je nach Bedürfnis so oder anders gestaltet werden.

Wie dies geschieht, mögen einige Andeutungen zeigen. Die Darstellung folgt etwa dem Gang der Hauptinspektion und berichtet über den Umfang des bis zum Zeitpunkt der Inspektion behandelten Stoffes, über das Lehrverfahren und die Lehrweise, über den Stand der Fertigkeiten und Kenntnisse, um eine allgemeine Würdigung daran zu schließen; so gewöhnlich dann, wenn die Schule in Ordnung befunden worden ist. Zuweilen hebt sie aber auch einzelne Tatsachen der Schulführung hervor, um sie besonders anzuerkennen, oder um sie dem Lehrer zu bedenken zu geben. So können zum Beispiel zwei Tatsachen-Beobachtungen zu einander in Beziehung gesetzt werden, wie: «In den Prüfungsarbeiten zeigen sich mehrfach unrichtige Flexionsendungen. Dies rührt von dem zu häufigen Gebrauch der Mundart und dem wenig energischen Bemühen der Schüler um laute, deutliche Antworten her», oder: «. . . . Diese Aufzählung (von Unterrichtsmaßnahmen) gestattet einen Blick in den Betrieb des Sprachunterrichtes. Mundart und Schriftsprache werden hier bewußt geübt, und die Schüler verraten in dem Gebrauch der letzteren eine gewisse Freiheit.» Hie und da wird an Stelle einer Kritik des Mangelnden der Wert des zu Fordernden hervorgehoben, wie in folgendem Beispiel: «Äußerlichkeiten, wie fehlerlose Niederschrift des Stundenplanes, Befestigen desselben mit Reißnägeln (statt mit Federspitzen), richtige Schreibung der Eigennamen und Heftaufschriften, keine Titel ohne Linien u. dgl., sind in einer Schule wichtige Dinge; sie bringen den Kindern zum Bewußtsein, daß sie eine Pflicht zur Ordnung und zum Korrekten haben.» Wo sodann der Weg irre führt, aber der Wille gut ist, darf das Gute nicht durch Verkennung erstickt werden, z. B.: «Der Lehrer ist mit Recht bemüht, den Kindern die Schule zu einer Freude zu machen; nur darf man hierin nicht so weit gehen, daß der wünschbare Unterrichtserfolg beeinträchtigt wird.»

Genug davon. Es ist nicht klug, seine Geschäftsgeheimnisse preiszugeben. Aber einige Andeutungen über die Art des Urteils waren erforderlich, um auch diese wichtige Seite der Schulinspektion zu charakterisieren.

Noch anderes wäre zu sagen: Der Schulinspektor nimmt regelmäßig teil an den Beratungen der Lehrervereine; er steht den einzelnen Lehrern und Schulbehörden mit Rat und Auskunft zur Verfügung; er wirkt als Vertreter des Regierungsrates im Vorstand der Lehrer-Alters-, Witwen- und -Waisenkasse mit. Manches, was in keinem Gesetz enthalten ist, wird auf dem Boden der Gemeinnützigkeit angestrebt, wie Tuberkulose-, Schwachsinnigen-, Jugendfürsorge; es wäre ein Mangel, wenn der Schulinspektor sich nicht mit andern bemühte, auch von da aus möglichst viele für die Jugend und für die Schule mobil zu machen.

Die Bedeutung der Schulinspektion im Kanton Glarus zu würdigen, ist nicht meines Amtes. Wenn aus diesen Ausführungen hervorgehen sollte, daß die Stellung und die Aufgabe des glarnerischen Schulinspektors geeignet sind, eine harmonische, stetig auf Gewissenhaftigkeit und Fortschritt ge-

richtete Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten zu fördern und deren Wohl wahrzunehmen, so ist der Zweck derselben erfüllt.

Irrfahrer.

Irrfahrer sind wir, Du und ich!
Die Segel vor dem Winde aufgespannt,
übers Meer dahin treiben wir endlos
auf ewig rollenden Wogen.

Es steigen funkelnde Tage herauf
und verbluten wieder
zu sternloser Nacht.
Wir knien nieder
und formen zu Schalen
die blassen Hände . . .
doch aus den unendlichen Räumen,
die lautlos über uns schwingen,
nicht ein einziger Strahl
will zur Tiefe dringen.

Nur dunkle Wolken wallen einher,
und flatternde Winde greifen
nach unsern Händen
und flechten schwarze Schleifen
in unser Haar und gehen vorüber . . .

So werden wir Könige der Nacht . . .

Aber weiter trägt uns das wogende Meer
einem neuen Tag entgegen,
der purpurn aufsteigt aus Frühtiefen
und funkelnde Flammen schlägt
über schweigenden Wassern . . .

Uns aber blendet
und wir schauen trauernd rückwärts,
wie die wehenden Schleier der Nacht
in der Glut aufstoßender Sonne
verlodern!

A. Knobel.

Drei Aufsätze. Von Otto Berger, Schwanden.

1. Unsere Katze. Das erstemal in meinem Leben, wo ich über den deutschen Aufsatz eine eigene Meinung bekundet habe, erlitt ich eine Niederlage. Der Lehrer hatte uns eben den Aufsatz «Unsere Katze» aufgegeben. Da wagte ich schüchtern einzuwenden: «Wir haben zu Hause keine Katze.» Das Donnerwort: «Halt das Maul, du Lausbub!» brachte mich wieder ins seelische Gleichgewicht. Von nun an hielt ich weislich das Blut im Zügel, wenn es sich gegen ähnliche Zumutungen empören wollte. Der Aufsatz aber, der genau zwei Zeilen mehr als eine Seite einnahm, fiel zur vollen Zufriedenheit des Schulgewaltigen aus. Ich erinnere mich des Anfangs noch genau. Er lautete: Unsere Katze hat einen Kopf, einen Schwanz und vier Pfoten, welche mit Krallen bewaffnet sind.

2. Ein Erlebnis aus den Sommerferien. Gleich am ersten Vormittag des Herbstviertels ward uns die Aufgabe zuteil, ein Erlebnis aus den Sommerferien zu schildern. Wir hatten vierzehn Tage Zeit. Von Stunde an grübelte ich an diesem neuen Thema herum. Vergeblich, es wollte mir nichts einfallen. Ich hatte die Ferien bei Verwandten im Jura zugebracht. Im Kreise einiger Altersgenossen waren die Wochen wie im Fluge dahingegangen. Täglich streiften wir in Bergen und Wäldern herum, wo wir in Höhlen krochen, den Eichhörnchen nachstellten und Bäche und Tümpel nach schwimmendem und kriechendem Getier absuchten. Nach dem Abendimbiß erkletterten wir gewöhnlich die Bäume vor dem Fabrikgebäude und jodelten in den Ästen, daß die Arbeiter die Köpfe lachend zu den Fenstern herausstreckten. Das Abends aber waren wir Buben bei einer alten Muhme versammelt, die schauerliche Geschichten zu erzählen wußte von Mönchen, die um Mitternacht ihre Gräber verlassen, ernst und steif die Gassen heraufwandeln und in ihrem Nachbarhaus, das früher eine Kapelle gewesen sein soll, verschwinden; darauf töne es hinter den Mauern wie Grabgesang, bis mit dem Schlage eins alles verstumme. Vom grauen Jäger berichtete sie, der zur Zeit der Sonnenwende über die Felder streife, plötzlich aber wie Luft vor den Augen des Landmanns zerfließe. Schaudernd rückten wir Buben zusammen; die Herzen bebten; aber unsere Abenteuerlust war nicht zu befriedigen. Unwillig ließen wir uns nach Hause schicken. Mein Stübchen befand sich auf dem Dachboden eines hochgiebeligen Hauses, wo nächtlich die Katzen rumorten. Die Gespenster tanzten noch lange hinter den geschlossenen Lidern, so daß ich mich vor Angst unter die Decke vergrub, bis mich, schweißgebadet, der Schlaf schließlich übermannte.

Am Morgen schritt ich oft allein den Weg hinan zum einsamen Bergfried, der halbzertrümmert am Rand einer lotrecht abfallenden Felswand steht, wo man das ganze Tal bis zu den blauen Schwarzwaldbergen übersieht. Aber bald wandten sich meine Blicke wieder nach innen. Ich sehe die Burg in alter Pracht auferstehen; lustige Wimpel flattern auf den Zinnen; im Hofe gehen schöne Frauen auf und nieder.

Ich stochere mit einem Haselstocke im Gemäuer herum. Da fällt eine Bleikugel vor meine Füße. Sie rührt wohl aus dem Feuerrohr eines aufständischen Untertanen von 1798 her. Mit einem Male ist mein Schloß von Bauern umzingelt. Mit Äxten rammen sie das Tor ein, dringen in den Hof. Fackeln schwirren in die Gemächer, und eine gewaltige Flamme braust in die Nacht hinein.

Und all diese Glut des Herzens und Gehirns war nun erloschen? Ich bin mir heute noch nicht klar darüber, wie es sich eigentlich verhielt. Bewußt ist mir nur eines: Leben und Schule waren für mich damals zwei gesonderte Welten, zwischen denen keine Brücken hin und wieder führten.

Ich setzte die Feder hundertmal an und brachte nichts zustande als «Ein Erlebnis aus den Sommerferien». So rückte der Verfallstag des Aufsatzes immer näher. Da kam der Retter und zwar in Gestalt eines aus meinem Ferienstädtchen gebürtigen Gymnasiasten, in dessen Gesellschaft ich mich in den vergangenen Wochen einigemale befunden und der mich nun, da sein Schulort in der Nähe lag, gleich am zweiten Sonntag des Quartals besuchte. Sobald wir allein waren, klagte ich ihm meine Not. Er bemerkte, diese Verlegenheit kenne er aus eigener Erfahrung. An ihrer Schule bediene man sich in solchen Fällen entweder älterer Aufsatzhefte, oder man ziehe kurzerhand Bücher zu Rate. Für mich brauche es weder das eine noch das andere, indem er gerne bereit sei, mir den Aufsatz zu machen, was ihm um so leichter falle, als wir ja gemeinsame Ferienerlebnisse hätten. Ohne weitern Aufschub setzte er sich an den Tisch, und nach Verlauf einer guten Stunde waren einige Blätter beschrieben. Der Aufsatz schilderte eine Bergwanderung, die wir miteinander ausgeführt. Wir überquerten dabei rittlings einen Grat, wobei ich das Gleichgewicht fast verloren hätte. Dieser kleine Zwischenfall war aber ganz entstellt wiedergegeben, indem ich in der Darstellung meines Helfers über den Felsen hinunterstürzte und unten wie durch ein Wunder unversehrt ankam. Als ich diese Stelle abschrieb, ward mir ganz unbehaglich zumute. Die Hand wollte aber den Dienst vollends einstellen, als ich weiter las: «Nachdem ich mich vom Schrecken einigermaßen erholt hatte und mir die überstandene Gefahr so recht bewußt wurde, sank ich auf die Knie und schickte ein inbrünstiges Dankgebet zum Herrn der himmlischen Heerscharen.» — Ich bezwang mich. Den andern Tag gab ich den Aufsatz ab, nicht ohne einige Erleichterung zu verspüren.

Nach einer Woche wurden die Hefte ausgeteilt. Ich öffnete mit zitternden Fingern die Blätter. Unter dem Aufsatz stand ein großes rotes Eins, und daneben war in grobschlächtigen Buchstaben zu lesen: Diese Arbeit bedeutet in jedem Betracht einen Fortschritt.

3. Die Macht der Musik. Unser dritter Aufsatz lautete: «Die Macht der Musik». Wir hatten zwei Wochen Zeit. Und wieder sann ich über die seltsam klingenden Worte nach, ohne zu einem Gedanken zu kommen. Ich wunderte mich täglich über das Verhalten der Kameraden, die meine

Sorgen nicht zu kennen schienen. Auf einen, namens Robert, richtete ich meine besondere Aufmerksamkeit. Er hatte aus den untern Klassen den Ruf mitgebracht, im Aufsatz besonders begabt zu sein, was sich auch als richtig erwies. Im mündlichen Ausdruck war er ebenfalls gewandt; es gab selten eine Frage, die er nicht rasch und sicher beantwortet hätte. Der Knabe entstammte einer alteingesessenen Familie unseres Ortes. Er bewohnte mit seiner verwitweten Mutter und der Schwester ein Herrenhaus, das von einem parkähnlichen Garten umgeben war. Robert verstand es, mit allen Kameraden, reich und arm, auf die liebenswürdigste Weise zu verkehren. Fast alle Tage nahm er einige Klassengenossen mit nach Hause, wo es jedem erlaubt war, sich nach Belieben in Garten, Hof, Spiel- und Arbeitszimmern zu tummeln. Seit seiner frühesten Jugend hatte Robert Unterricht im Geigen genommen, und er handhabte, wie es allgemein hieß, die Violine als ein kleiner Künstler. Ich hatte ihn noch nie gehört. Meine Bewunderung bezog sich deshalb mehr auf seine Fertigkeit im Reden und Schreiben als auf die musikalische Begabung. Je mehr ich in den letzten Wochen meine völlige Unzulänglichkeit im Aufsatz eingesehen hatte, desto mehr hatte sich meine Verehrung in Neid und Mißgunst verwandelt. Unaufhaltsam nahte der Verfalltag. Auf die Hilfe meines Ferienfreundes war nicht zu rechnen. In diesen Tagen des Tastens, Suchens und Zweifelns wurden die Bemerkungen über die Notbehelfe, die an jener höhern Schule im Schwunge waren, in mir erst recht lebendig. Ich fing an, in den mir zugänglichen Büchern eifrig nach einem geeigneten Stück zu fahnden, mußte aber nach einiger Zeit feststellen, daß keines mit der Macht der Musik in die entfernteste Beziehung zu bringen war.

Mitte der Woche gingen wir mit Tornistern und Mappen wieder einmal in das Haus Roberts. Ich war an diesem Tage recht einsilbig. Und das fröhliche Wesen der Kameraden schnitt mir in die Seele. Ich sonderte mich von der lautesten Gruppe ab, der Robert eben einen neuen elektrischen Apparat vorführte und begab mich zögernden Schrittes und unbemerkt in einen Raum, wo auf offenen Gestellen viele Bücher standen. Ein einziger Gedanke erfüllte mich: Wenn du irgendwo Hilfe findest, so ist es hier. Mit einer Findigkeit, die mich selber überraschte, hatte ich binnen wenigen Minuten im Inhaltsverzeichnis eines vergilbten Lesebuches, das vorn einen seltsam verschnörkelten Namenszug trug, ein Stück mit dem Titel «Die Macht des Gesanges» gefunden. Wie im Fieber steckte ich den Band unter den Kittel und machte mich aus dem Staube. Zu Hause fiel ich unverweilt über die Beute her. Der Aufsatz umfaßte etwa drei Seiten. Es war darin von den ergreifenden Wirkungen des Gesanges die Rede; mehrere Beispiele zeigten diese Tatsache in immer neuer Beleuchtung. Steinharte Menschen, in denen jegliches Fühlen abgestorben schien, die wandelten sich, wenn ihnen der richtige Sänger zur richtigen Stunde das richtige Lied vorsang. Als ich die schönen Sätze zu Ende gelesen, da war ich recht enttäuscht, weil sie nicht den geringsten Eindruck auf mich gemacht hatten. Trotzdem versorgte ich das Buch in einer Schublade mit dem festen Vorsatze, vom Gelesenen so viel als möglich zu verwerten.

Am Freitagmorgen lud uns Robert aufs neue zu einer vergnügten Abendstunde ein, bei welcher Gelegenheit es an Äpfeln und Pflaumen nicht fehlen solle. Er stellte uns auch noch eine Überraschung in Aussicht, die uns sicher alle freuen werde. Ich war sofort entschlossen, hinzugehen, um in einem günstigen Augenblick das entführte Buch wieder an seinen Platz zu stellen.

Aus einer gewissen Scheu hatte ich es nicht wieder hervorgenommen. Doch als ich diesen Nachmittag aus der Schule kam, schrieb ich schnell einige Abschnitte des Lesestückes auf Blätter ab; dann versorgte ich den Band in der Tasche und verfügte mich in das Haus des Gastgebers, wo sich die meisten Kameraden bereits eingefunden hatten. Wir wurden in ein großes Zimmer geführt; Robert stand bereits am offenen Flügel und stimmte die Geige. Also ein Konzert sollte uns gegeben werden. Seine Schwester setzte sich neben ihn; Robert erhob den Bogen. Der erste Akkord erklang; und nun quollen, erst langsam, dann rascher und voller die Töne aus den Instrumenten, wurden leiser, milder, als wären sie ins Weite gezogen, bis sie nur noch waren wie Hauch, kehrten zurück, zögernd, suchend, tastend, quälten sich in den Tiefen, wurden wieder stärker, erkletterten die Höhen und stürmten in stolzen, breiten Fluten dahin. Ich hatte zuerst verlegen und zaghaft auf dem Polstersitz Platz genommen und getraute mich kaum, die Augen zu erheben. Aber mit jedem Ton schwand ein Stück Befangenheit. Ich wandte keinen Blick vom Geiger ab. Und nun fühlte ich in mir ein Bewegen — Aufbrechen; das Herz pochte wie beim Wettlauf; Kräfte wuchsen aus Seelengründen; Gefühle reckten sich, flogen mit den Tönen ins Weite. Ich hielt es nicht mehr aus; ich erhob mich, verließ das Zimmer und eilte atemlosen Laufes nach Hause. Die losen Blätter lagen noch auf dem Tische. Ich ergriff die Feder und warf auf die unbeschriebenen Seiten in aufgeregten Buchstaben Sätze, wobei ich bis ins Innere erschauerte. Dann verbarg ich die Blätter in einem dicken Buch.

Die Grammatikstunde des andern Tages eröffnete der Lehrer mit folgenden Worten: «Den Aufsatz «Die Macht der Musik» braucht ihr nicht zu schreiben. Ich habe es mir noch einmal überlegt und finde, daß ihr zur Behandlung dieses Themas zu unreif seid. Dafür macht ihr mir innert acht Tagen eine Beschreibung der Ritterburg auf jenem Bilde, das wir letzthin besprochen haben.»

Nach der Schule übergab ich meine Blätter, ohne sie noch einmal durchzusehen, dem Feuer.

Populäre Geschichtsquellen des 18ten Jahrhunderts zu schweizerischen staatsbürgerlichen Studien.

Von Dr. Karl Bruckner in Glarus.

Bei dem 300jährigen Jubiläum der Universität Basel im Jahre 1760 fanden sich im Hause des Ratschreibers und spätern Stifters der Basler Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen Isaak Iselin u. a. die Zürcher Salomon Hirzel und Salomon Geßner ein und berieten, ob man nicht durch regelmäßige, jährliche Zusammenkünfte ohne Frauen sogenannte «freundschaftliche oder sokratische Tagsatzungen» eine eidgenössische Gesellschaft stiften könnte, die es sich zur Aufgabe machte, die Einigkeit unter den eidgenössischen Ständen zu stärken. 1761 fand die erste Versammlung in Schinznach statt, und 1762 organiserte man sich als «Helvetische Gesellschaft», in der Absicht, sich aus Bürgern der noch nicht vertretenen Kantone zu ergänzen. Ihr Zweck war zunächst die Förderung des Studiums der vaterländischen Geschichte.

Beim Ausbruch des Weltkrieges wurde in gleicher Absicht die «Neue Helvetische Gesellschaft» gegründet, und allerorts erscholl nun im Schweizerlande der Ruf nach staatsbürgerlichem Unterricht und nach staatsbürgerlicher Behandlung der vaterländischen Geschichte. Die Geschichtskenntnisse sollten direkt für das heutige Leben verwendbar werden. So hatte Dr. Walter Hünerwadel schon 1913 in seinem Vortrag «Wesen und pädagogische Behandlung der Geschichte» gesagt: «Die Geschichte liefert die Mittel zu unmittelbarer praktischer Arbeit am gesellschaftlichen Leben und zu einer umfassenden Betrachtung und Einschätzung dieses Lebens» (p. 19), und Dr. Albert Barth verlangte in seinem Aufsatz «Die Aufgabe des Geschichtsunterrichts an schweizerischen Mittelschulen»: «Der Geschichtsunterricht muß an der Gegenwart orientiert sein und zwar ohne jede Einschränkung,» denn dann erst könne er packen. (Schweiz. päd. Zeitschrift 1915, pag. 145.) Es wogte damals eine Hochflut staatsbürgerlicher Vorträge über unser Land, die sich aber heute fast verlaufen hat. Wenn darum diese vaterländische Begeisterung nicht nutzlos für unsere Volksschule vorübergerauscht sein soll, so müssen sich allenthalben Primar- und Sekundarlehrer eingehend mit der Geschichte ihrer engern Heimat beschäftigen.

Die Zeit, die zur Aufhellung fernerer Vergangenheit und zum Verständnis der Gegenwart am meisten beiträgt, ist das Jahrhundert vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft. Wir besitzen für diese Zeit eine Fülle von jedermann verständ-

lichen, ich möchte sagen populären Geschichtsquellen, wie Memoiren, Autobiographien, Briefen, Tagebüchern und nicht zuletzt hochinteressanten Reisebeschreibungen.

Im Anfange des Jahrhunderts fließen diese Quellen noch spärlich. Da wäre etwa zu nennen Addison, der 1711 in England die Zeitschrift Spectator herausgegeben hat, und der anno 1701 bis 1703 durch Italien und dann von Genf an den Bodensee und nach Süddeutschland gereist ist und diese Reise beschrieben hat. (Remarks on several parts of Italy etc. by J. Addison, London 1726.) Er entsetzt sich vor der großen Verbreitung des Hexenglaubens in der Schweiz und beschreibt die Bedeutung der Leinwandfabrikation der Stadt St. Gallen, wo er am Abend beim Einfahren die ausgedehnten Bleichen für einen See gehalten hat.

Ein schönes und besonders für Bern zuverlässiges Büchlein veröffentlichte 1714 Stanyan, der in Bern residierende englische Gesandte bei den 13 Orten auf Grund eines 8jährigen Aufenthaltes. (On account of Switzerland written in the year 1714, Edinburgh 1756.) Er schreibt die verblüffende Unkenntnis, die überall im Auslande, am wenigsten in Frankreich, über die Schweiz herrsche, dem Mangel an guten Werken zu, so daß Josias Simler, das Patenkind und der spätere Schwiegersohn Heinrich Bullingers, mit seinem 1576 erschienenen Werke «De republica Helvetiorum» immer noch das Beste darüber Erschienene sei. Hans Jakob Leu, der Verfasser des Helvetischen Lexikons, hat 1722 Simlers Werk unter dem Titel «Von dem Regiment der löblichen Eidgenossenschaft» übersetzt und durch Anmerkungen bis auf seine Zeit modernisiert, herausgegeben.

Der Zürcher Stadtarzt Johann Jakob Scheuchzer hat in den Jahren 1702—1711 elf Bergreisen mit seinem Barometer gemacht. Er schreibt davon: «Das Toricellische Barometer (1643 entdeckt) ist eine der herrlichsten Erfindungen, womit die heutige Physica experimentalis pranget. Es ist zwar dieses Oraculum meistens nur um Änderung des Wetters befragt worden, es gibt aber auch Antwort auf Fragen nach respektiver Höhe von Bergen und Tälern. Ich pflege, diesen Götzen an allen Orten, wo ich hinkomme, aufzustellen und bin der Hoffnung, daß mit der Zeit durch dieses Instrument die ganze Unebenheit der Erde werde in Erfahrung gebracht werden.» Besonders interessant ist Johann Georg Sulzers Ausgabe (1746) von Scheuchzers «Naturgeschichte des Schweizerlandes», deren zweiter Teil die Bergreisen bilden, durch das Kupfer, das Schiller den Anlaß zu dem Mondregenbogen in der Rütliszene gegeben hat, über dem ein zweiter, schwächerer steht.

Die vielen Stellen, wo Goethe von der Schweiz spricht, hat Eugenie Benisch Dalang in «Mit Goethe durch die Schweiz», Wien 1913, gesammelt.

Mit 1750 läßt Gustav Peyer in seiner «Geschichte des Reisens in der Schweiz», Basel 1885, das Jahrhundert aristokratischer Reisen in unserm Lande anbrechen. Mit dem letzten Viertel des Jahrhunderts setzt dann eine Menge Reisebeschreibungen ein. Frl. Dr. Hedwig Wäber zählt in ihrer Dissertation «Die Schweiz des 18. Jahrhunderts im Urteile ausländischer Reisender», Bern 1907, nicht weniger als 46 ausländische Reisende auf, die sich zum Teil in mehrbändigen Werken über unser Land verbreitet haben.

Die beiden Haupthindernisse für gründliche Beobachtungen sind die Flüchtigkeit der Betrachtung und die Unverständlichkeit der deutsch-schweizerischen Dialekte. Das ausgiebigste Werk sind die «Briefe über die natürlichen und politischen Zustände der Schweiz» von Wilhelm Coxe, der seine Reisen in den Jahren 1776 bis 1786 veranstaltete. Der spätere Doyen Bridel, mit dem die Literaturgeschichte der welschen Schweiz anhebt, rühmt das Werk als das mit den wenigsten Fehlern. Er sagt in seinem kleinen Meisterwerkchen «Course de Bâle à Bienne par les vallées du Jura», Bâle 1789, das er als Pfarrer der französischen Gemeinde in Basel veröffentlicht hat, von diesem, es stamme von der Hand eines Schweizers, der sich mehr Mühe gegeben habe, seine Angaben an Ort und Stelle nachzuprüfen, und der mehr Zeit gebraucht habe zur Darstellung dieses kleinen Ausschnittes, als Fremde, die in allen möglichen Sprachen Werke über die ganze Schweiz veröffentlichen, zum Studium des ganzen Landes brauchten. Der erste Band der 3 Bände Coxes hat Ramond de Charbonnières, den Eduard Straßburger den ästhetischen Entdecker der Pyrenäen nennt, und der 1777 die Schweiz ebenfalls bereist hat, übersetzt und mit vorzüglichen Anmerkungen und Zusätzen bereichert (Lettres de M. William Coxe etc., Nouvelle édition, Paris 1782). Er sagt von Coxe, er sei als Engländer gereist, die Verfassung und Verwaltung habe ihn besonders interessiert, als reicher Herr habe er unter seinesgleichen seine Belehrung gesucht. Er habe aber die Sprache des Landes nicht verstanden und darum den Bauern der Alpen nur sehr oberflächlich beobachten können. Von sich selber rühmt er, er habe das Gebirge zu Fuß durchzogen mit einem einzigen, einheimischen Begleiter.

Die Schwierigkeiten der Sprache bestanden aber nicht nur für Engländer oder Franzosen, sondern auch für Norddeutsche, wie der britische Hofrat und Professor Meiners in Göttingen, der die Schweiz 1782 und 1788 bereiste und seine Erlebnisse in seinen «Briefen über die Schweiz» (vier Teile in 3 Bänden, zweite Auflage, Tübingen-Cotta 1796) veröffentlichte, oder dem Professor Hirschfeld in Kiel, der seine Briefe «Über die vornehmsten Merkwürdigkeiten der Schweiz» zuerst anonym 1769 in Leipzig und dann 1776 in einer Neuauflage mit seinem Namen herausgab.

Der Dichter Friedrich Matthison, dessen Briefe an Carl Viktor von Bonnstetten und den Dichter Ulrich von Salis-Seewis selber eine wertvolle Quelle sind (Briefe von F. Matthison, verbesserte Auflage, Orell Füßli 1802), schreibt am 20. Oktober 1793: «Es geht in der Schweiz wie in Italien: die meisten Fremden wandeln Schritt für Schritt hintereinander wie Samcho Pansas Gänse. Es ist kaum begreiflich, daß von allen Schweizerpilgern, die seit so vielen Jahren ihre vor und nach der Reise geschriebenen Tagebücher im öffentlichen Druck haben ausgeben lassen, noch keiner die Heerstraße, wo freilich die trefflichen Wirtshäuser sehr oft die Rolle des Magnetberges spielen, verlassen hat. Wie vieles ist nicht in meiner Nähe (Grand Clos bei Montreux), was der Darstellung eines Meiners oder Hirschfelds würdig wäre.» Oder am 22. Februar 1795: «So viel ich urteilen kann, hat noch niemand anziehender über dein Vaterland geschrieben als Meiners.»

Über die Schwierigkeit, den Schweizerdialekt zu verstehen, läßt sich der Sachse Karl Gottlob Küttner, der 1776 bis 1783 sein Standquartier in Basel hatte und von hier aus Reisen nach verschiedenen Gegenden der Schweiz unternahm, am eingehendsten vernehmen (Briefe eines Sachsen aus der Schweiz an seinen Freund in Leipzig, 1785/6). Gleich bei seiner Ankunft (8. April 1776) schreibt er: «Das Beschwerlichste ist mir, daß ich niemanden recht verstehe und viele mich ebensowenig zu verstehen scheinen.» Doch 2½ Jahre später (Nov. 1778) sagte er: «Ich verstehe nun das sogenannte Basler-Deutsch vollkommen, allein ich finde noch immer hie und da Worte, die ich mir erklären lassen muß, z. B. lose, wunderfitzig, Lälli, Buchi, Plunder, gumpe, goge Zimmis esse. So sonderbar», fährt er dann fort, «uns auch diese Sprache vorkommt, so ist sie doch die alte deutsche, die sich hier erhalten hat, während sie in der Mitte von Deutschland durch unzählige Abänderungen gegangen ist und endlich das geworden ist, was wir jetzt Gutdeutsch und was man hier, im Elsaß und in Schwaben, Hochdeutsch nennt. Ja, viele der gewöhnlichen Schweizerwörter stehen in Luthers Bibelübersetzung, sind aber in Deutschland außer Gewohnheit gekommen. Viele Wörter, die noch heutzutage gebraucht werden, haben in der Schweiz eine andere Bedeutung. So ist ein «toller» Mensch ein munterer, unterhaltender Mensch, was in Deutschland «toll» heißt, nennen sie in Basel «taub», z. B. ein tauber Hund. Was wir «taub» nennen, nennen sie «übelhörig». Gewisse Dinge höre ich hier nie mit dem deutschen Worte nennen, als Jagd, Haarlocke, Halsbinde, sondern durchaus nur Schaß, Buckle, Cravatt usw. Übrigens gibt es einen merklichen Unterschied von einem Kanton zum andern, und der Zürcher hat Ausdrücke, die der Basler nicht braucht, der Berner seine eigenen und der Alpenbewohner wieder solche, die alle andern nicht haben.

Die Aussprache ist auch verschieden. Die Zürcher und Berner zu verstehen, habe ich am meisten Mühe. Übrigens spötteln die verschiedenen Schweizer häufig übereinander, die einen verschreien die Sprache der andern, und nicht leicht ist ein Ort, wo man nicht glaubt, man spräche ein besseres Deutsch als an allen andern.» Von Lavater schreibt er (am 29. September 1776): «Er hat mehr als irgend jemand, den ich noch gehört, die Zürcher Aussprache und das Zürcher Idiom. Vor 5 Monaten würde ich nicht das Drittel seiner Predigt verstanden haben.»

Sehr wichtig sind auch Heinrich Zschokkes Schriften, der 1795 in die Schweiz kam mit dem Gedanken: «Diese Felsenburg der Freiheit, hat sie keinen Winkel mehr für mich übrig?» hier dann heimisch wurde, sich einbürgerte und 70jährig in der Erinnerung an die alte Schweiz schrieb (Selbstschau Aarau 1842): «Das Labyrinth der Schweizertäler ist bisweilen nicht so verworren, als das Labyrinth ihrer politischen Zustände; dieses Tohuwabohu von einem halben hundert kleiner Völkerschaften mit ihren mancherlei Sprachen, Religionen, Lebensweisen und Eigentümlichkeiten in monarchischen, aristokratischen, demokratischen und hierarchischen Regierungsformen.» (Meine Wallfahrt nach Paris, Zürich 1796/7.)

Für die einheimischen Schriftsteller bildet dagegen die Zensur ein Hindernis. Meiners schreibt (14. Juli 1782): «Die Zensur ist hart, kein Bürger, Untertan oder Insasse darf das Geringste ohne vorhergegangene Untersuchung drucken lassen, und kein Zeitungsschreiber in der Schweiz hat das Herz, von den politischen Angelegenheiten seines Vaterlandes und der übrigen Kantone das Geringste bekannt zu geben.» Hirschfeld bestätigt das (1785) mit den Worten: «Es scheint ein Vorrecht der Ausländer zu sein, von der Verfassung und den Sitten der Schweiz freimütig zu schreiben. Die einheimischen Schriftsteller müssen, so lange sie im Lande sind, darüber bei aller Wahrheitsliebe ihre Bemerkungen zurückhalten.» Daher sind uns von schweizerischen Schriften besonders solche wertvoll, die entweder überhaupt nicht mit dem Gedanken an Veröffentlichung geschrieben oder erst nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft der Öffentlichkeit übergeben worden sind.

Von den vielen Werken, die nur einen bestimmten Teil der Schweiz behandeln, seien nur die wichtigsten angeführt.

Für Genf und das angrenzende Savoyen ist zuerst zu nennen J. J. Rousseaus Autobiographie «Confessions». Unter der reichen Literatur, die Genf und den Genfersee behandelt, lese man die einschlägigen Kapitel aus John Moore's «Bild der Gesellschaft und Sitten in Frankreich, der Schweiz und Deutschland» (A view of society and manners in France, Switzerland and Germany by John Moore, 2 volumes, 2. edition, London 1779). Über Lausanne speziell sind interessant die Kapitel von Gibbons Selbstbiographie, die seinen dortigen Aufenthalt 1753—58 im Hause eines evangelischen Pfarrers schildern, der ihm seine katholischen Schrullen austreiben sollte. Mit Begeisterung spricht er von dem Dilettantentheater in Monrepos, wo Voltaire mitspielte und einige seiner Dramen aufführte. (The memoirs of the Life of Eduard Gibbon, edited by G. Birkbeck, London 1900.) Voltaire selber schreibt davon am 9. März 1757: «Die Pariser Pflastertreter glauben, die ganze Schweiz sei ein wildes Land. Man wäre sehr erstaunt, wenn man hier in Lausanne mein Zaire besser spielen sähe, als in Paris. Das Erstaunen wüchse noch über 200 Zuschauer, die ebenso viel Kunstverständnis haben, als sich irgendwo in Europa findet. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß in Lausanne alles französisch ist, und daß wir hier in der geistreichsten Provinz Frankreichs leben.» Vergl. Ed. Guillon und Gustav Bettex le Léman dans la littérature et dans l'art 1912.

Ein ganz vorzügliches Werk ist die Beschreibung der Westschweiz bis nach Basel und bis vor die Tore von Bern aus der Feder des Berner Patriziers Sinner «Voyage historique et littéraire dans la Suisse occidentale». Nouvelle édition augmenté, 2 volumes, 1787.

Das Wallis schildert uns in seinem hohen Alter der Gomser Arzt Schiner in seiner «Description du département du Simplon ou de la cidevant république du Valais, Sion 1812». Er gehört zu der Familie des Cardinals Schiner und ist der Neffe des gleichnamigen Abtes von St. Maurice, der ihn 6 Jahre zum Vogt (Grand châtelain) von Bagnes, einer Herrschaft von St. Maurice, gemacht hat. Bei dem großen Brand von Sitten am 24. Mai 1788, wo Majoria, die Residenz des Bischofs, und zwei Drittel der Stadt in Flammen aufgingen, ist auch er mit Frau und Kindern um sein Heim gekommen. Besonders interessant ist der zweite Teil des Werkes, eine genaue, auf langjährige Anschauung beruhende Beschreibung der einzelnen Landesteile von der Grimsel bis zum Genfersee.

Über das Tessin und speziell über die vier ennetbirgischen Vogteien berichtet uns sehr anschaulich der Berner Patrizier Carl Viktor Bonnstetten in seinen Briefen über die italienischen Ämter Lugano, Mendrisio, Locarno, Valmaggia im dritten Teile seiner Neuen Schriften, Kopenhagen 1800. «Jeder der 12 regierenden Orte schickte alljährlich einen Abgesandten, die zusammen das Syndikat bildeten, das in zweiter Instanz urteilen, alle öffentlichen Rechnungen, wie die der Landvögte, der Spitäler etc. revidieren und jeden Auftrag ihres Standes besorgen sollten. Die meisten dieser Deputierten kannten weder die Sprache noch die Gesetze. Als ich 1795 auf 3 Jahre von Bern zum Syndikat gewählt war, habe ich mir vorgenommen, die mir bekannten Fehler aufzudecken und habe zu dem Ende 3 Jahre lang die Verfassungen, die Gesetze und Sitten, die Topographie und Statistik dieser Täler studiert.» Das ganze Leben dieser Gegenden tritt uns da zum Greifen deutlich vor die Augen.

Auch über das Graubünden des 18. Jahrhunderts haben wir in der Einfalten Delineation aller Gemeinden Gemeiner drei Bünde, beschrieben im Jahre 1742 von dem Bundsmann Nikolaus Sererhard, Pfarrer in Seewis im Prättigau (herausgegeben von Conradin von Moor in den Bündnerischen Gerichtsschreiben und Chroniken, Publikation VIII, Chur 1872) eine anschauliche Schilderung. Steht Bonnstetten, der Freund Johannes von Müllers, den er am liebsten zum Gerichtsschreiber von Bern gewonnen hätte, weil diesem zu seinem Ruhm nur ein großer Historiker fehle, «hat doch ein Thucydides und ein Tacidus uns alle zu Bürgern von Athen und Rom gemacht», ganz auf der Höhe der Bildung seiner Zeit, so hat Sererhard nach der Weise vieler Bündnerpfarrer gar keine Hochschule besucht, sondern seine Studien einzig beim Pfarrer in Brusio im Puschlav absolviert. In seiner ganzen Weltanschauung erhebt er sich nicht über einen einfältigen Bauern. Sagt er doch zum Beispiel: «Ich weiß wohl, was auf Aberglauben zu bauen und wie fallaces (trügerisch) die opiniones vulgi (die Meinungen des Volkes) zu sein pflegen. Ich habe aber mit klugscheinenden Leuten disputiert, welche glauben wollen, alles, was man von Hexen schreibe, sei ein eitles Nichts. Wollte Gott, sie hätten Recht und es gäbe keine Hexen! Man hat aber wichtige Ursache zu glauben, es sei solches Teufelsgeschmeiß in diesem und mehreren Ländern nur gar zu viel, mehr als man weiß und vermeint. In Wahrheit christliche Obrigkeiten würden sehr wohl tun, wenn sie ihr umgegürtetes Schwert schärfer gegen solche perniciöse Leute schneiden ließen, als es geschieht.» Man wird bei ihm eine Menge urgermanischen Aberglaubens lebendig finden.

Über Appenzell und Glarus, aber auch über den Thurgau und den größten Teil des heutigen Kantons St. Gallen ist die Schilderung Johann Gottfried Ebels «Die Gebirgsvölker der Schweiz», 2 Bände, 1798/1802 (Appenzell und Glarus) eine sehr ergiebige Quelle. Ausdrücklich sagt er, seine Reisen hätten nur bis 1797 gedauert und seine Beschreibung bezöge sich darum auf die Zeit vor 1798.

Für das Toggenburg mag man Ulrich Bräckers Abenteuer und Leben des armen Mannes von Toggenburg, von ihm selbst erzählt, nachlesen. Dierauer erzählt in seinem «Müller Friedberg», St. Gallen 1884, wie Bräcker am 14. Mai 1793 noch die letzte Huldigung des Landvolkes im Toggenburg an den Abt von St. Gallen erlebt habe.

Außerordentlich inhaltsreich sind die Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau (1769—1841), herausgegeben

von Gerold Meyer von Knonau, Frauenfeld 1884. Er gehörte zu einer der uralten Junkerfamilien von Zürich, «die ihren Umgang meistens auf ihren Kreis beschränkten, in der Regel unter sich heirateten und deren Frauen eine besondere Kirchenkleidung trugen». Manche Junker beschäftigten sich nur mit der Jagd und ihren Hunden, so daß ein alter Reim lautete: Hinder der obere und untere Züne, hört me Hünd und d'Junkere hüne.»

Viele kulturhistorisch interessante Bemerkungen finden wir auch in den Schriften des berühmten Brugger Arztes J. G. Zimmermann (1728—1795), besonders in dem von ihm als Stadtarzt von Brugg bei Füßli u. Cie. veröffentlichten Werke «Von der Ruhr unter dem Volke im Jahr 1765 und den mit derselben eingedrungenen Vorurteilen».

Von der überragenden Stellung und unglaublichen Anmassung des französischen Botschafters in Solothurn bekommen wir ein deutliches Bild durch das von Zetter Collin, Solothurn 1913 veröffentlichte Zeremonial für die französischen Ambassadoren («Essai de cérèmonial pour l'ambassade du Roy en Suisse»).

Diese wichtigsten mir bekannten populären Quellen für die Schweiz des 18. Jahrhunderts ergeben, mit den heutigen und früheren Zuständen verglichen, reiche staatsbürgerliche Belehrung.

Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz in Bischofszell.

Montag den 18. September fand in dem stimmungsvollen, ehrwürdigen Bischofsstädtchen, das sich hoch auf felsigem Hang zwischen Thur und Sitter erhebt, ziemlich weitab vom Schienenstrang ersten Rangs, die obligatorische Herbsttagung der thurgauischen Sekundarlehrer statt. Daß man sich im Zeitalter der reduzierten Fahrpläne befinde, die namentlich gewisse Nebenlinien bedenklich stiefmütterlich behandeln, erhellte schon daraus, weil der Beginn der Verhandlungen erst auf 10 Uhr angesetzt werden konnte. Die einen Konferenzmitglieder, die schon 2 Stunden vorher nolens volens mit dem Morgenzug eingetroffen waren, konnten zum Glück die reichliche Muße angenehm und lehrreich ausfüllen mit einem Besuch der gediegenen und reichhaltigen Gewerbe-Ausstellung. Befriedigt verließen auch die vielen die Ausstellungshallen, denen kein blaues Los eine Büchse Honig oder ein Taschenmesser oder eine Aluminiumschale «in den Schoß» geworfen hatte, wie etlichen von Fortuna begünstigteren Kollegen. Kurz vor 10 Uhr erst rückte das Hauptkontingent von Amriswil her per Auto ein.

Der neue Vorsitzende des Kollegiums, Hr. Dr. *Wartenweiler*-Weinfelden, entbot herzlichen Gruß den anwesenden Herren Inspektoren, Gästen, Ehren -und Aktivmitgliedern; ein besonderer Dank, verbunden mit dem aufrichtigen Wunsch auf einen geruhsamen, wohlverdienten Lebensabend, galt dem aus dem Inspektorenkollegium durch Rücktritt ausgeschiedenen, um unser Sekundarschulwesen verdienten Herrn Dr. *Erni*-Frauenfeld. — Die Zahl der Konferenzmitglieder ist heute auf *70* angewachsen. Genau 10 Prozent von diesen waren laut Appell abwesend, die meisten wegen Militärdienst entschuldigt. (Einen etwas sonderbaren Eindruck mußte die von einem der weiblichen Konferenzmitglieder eingereichte Mitteilung erwecken, daß sie der Konferenz unentschuldigt fernbleibe, um eine dringende Arbeit zu erledigen. Die Beifügung, man nehme die Buße gerne auf sich, kann die dadurch zutage getretene offene Mißachtung einer offiziellen Einrichtung nicht mildern. Auch der früher vorgebrachte Grund, daß man «unter Larven die einzige fühlende Brust» sei, fällt jetzt dahin. Wohin müßte es führen, wenn derartige Motive für das Fernbleiben einreißen sollten?)

Im Mittelpunkt der Traktandenliste stand ein Vortrag von Herrn *Sarkis*-Dießenhofen: Der moderne *Geographieunterricht*. Die ausgezeichnete Arbeit bildete eine treffliche Fortsetzung des in der letzten Frühjahrsdelegiertenversammlung gebotenen Vortrages über Geographie als Wissenschaft. Der erfahrene Praktiker hatte darin all das zusammengetragen, was den Kollegen Winke und Wegleitung für den gar nicht leichten Unterricht in diesem Fache bieten kann. (Wenn sich dazu der nötige Raum findet, werden wir später gelegentlich auf diese Arbeit zurückkommen.) Mit ungeteilter Aufmerksamkeit, die leider zeitweise durch von außen kommende Störungen etwas abgelenkt zu werden drohte, hörten alle Anwesenden die Ausführungen und lohnten dieselben mit reichem Beifall. Die nachfolgende Diskussion gestaltete sich lebhaft und wurde benützt von den Herren Günthart-Kantonsschule, Aebli-Amriswil, Dr. Leutenegger-Seminar, Diethelm-Altnau und Schoop-Tägerwilen. Unter anderm wurde dabei aufmerksam gemacht auf eine buchhändlerische Neuheit im Gebiet der Geographie als Wissenschaft, eine kritische Studie von Dr. Leutenegger-Kreuzlingen: Die Geographie, ihr Begriff usw. (erschienen Febr. 1922). Ferner zeitigte die Diskussion neuerdings die Anregung auf Herausgabe eines *Konferenz-Jahrbuches*, ähnlich wie es von den St. Galler und Zürcher Kollegen alljährlich publiziert wird als Archiv für die geleistete geistige Arbeit der Konferenz. Die Anregung wird an den Vorstand gewiesen zu näherem Studium und späterer Antragstellung.

Ziemlich rasche und bündige Erledigung fand die Besprechung eines pro 1923 in Aussicht zu nehmenden *Fortbildungskurses*. Die Wünschbarkeit eines solchen wurde bejaht und zwar entschied sich die Konferenz mit Mehrheit für *ein* Fach und wählte als solches *Biologie*. Als Kursleiter werden zwei Persönlichkeiten gewünscht, ein wissenschaftlicher und ein methodischer Leiter. Der letztere soll in seiner Arbeit ein Hauptaugenmerk auf die Beziehungen der Biologie mit den andern Fächern legen, weil diese Beziehungen für die Fächerverknüpfung, wie sie an unseren vielen Gesamtschulen unerläßlich ist, von hohem Werte sind. Die Kursdauer soll eine Woche (Sommerferien) umfassen; als Kursort wird das zentral gelegene und von allen Seiten leicht erreichbare *Weinfelden* gewünscht. Die Kollegen List-Birwinken und Fröhlich-Kreuzlingen votierten über den Utz'schen Apparat für Physik. Zirkulierende Listen füllten sich rasch mit Namen von Kollegen, die sowohl eine Vorführung des Utz'schen Apparates wie des Fröhlich'schen Lehrmittels für Schülerübungen wünschen.

Anläßlich der Synode in Arbon war vom ersten Votanten mit Recht darauf hingewiesen worden, es könne die Synodalversammlung gewisse Thesen Imhof, wie z. B. die vom Übertritt der Schüler aus der Primar- in die Sekundarschule handelnde, nicht behandeln ohne vorherige Stellungnahme der Sekundarlehrerschaft. Die erwähnte These Imhof z. B. postuliert die Ersetzung der bisherigen Aufnahmeprüfung durch eine mehrwöchentliche Probezeit. Diese Frage soll nun Gegenstand der Konferenzverhandlungen in der nächsten Frühjahrstagung werden. Der Vorstand wurde nämlich beauftragt, das Thema *Aufnahmeprüfung* (mit Referent und Korreferent) auf die Traktandenliste zu nehmen. Ferner möchte die Konferenz in der nächsten oder übernächsten Versammlung einen Vortrag hören über *moderne Intelligenzprüfung*. Ort und Zeit nächster Zusammenkunft heute schon zu bestimmen, wagt die Konferenz angesichts unserer prachtvollen Fahrplanverhältnisse nicht; sie überläßt auch dies vertrauensvoll dem vielgeplagten Vorstand.

Das nachfolgende gemeinschaftliche Mittagessen war besser besucht als man sichs in den letzten Jahren gewohnt war. Das gesellige Beisammensein wurde aber beeinträchtigt dadurch, daß der Saal geräumt werden mußte. In Gruppen aufgelöst verbrachte man die Zeit bis zur Heimfahrt da und dort, ein großer Teil wohl in der recht gediegen organisierten und sehenswerten Gewerbeausstellung. ...*u*...

Schulnachrichten

Glarus. (Korr.) Soeben ist der Amtsbericht des Regierungsrates an den Landrat über den Zeitraum Mai 1921 bis Mai 1922 erschienen. In ihm interessiert uns Lehrer in erster Linie der Bericht über die Tätigkeit des Erziehungsdepartementes, dessen Chef Herr Landesstatthalter G. Spälty ist. Er vermittelt ein lückenloses Bild über alle Begebenheiten im Schulwesen und der Bericht verdient deshalb die eingehendste Würdigung. — In der Frage der *Schulgesetzrevision* brachte

das Jahr keinen Fortschritt. Die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit, die Voraussicht einer schweren Notlage, der Industrie und Gewerbe entgegengingen, die gespannte Finanzlage des Kantons ließen es geraten erscheinen, die Totalrevision des Schulgesetzes aus dem Jahre 1873 nicht vor Rat und Volk zu bringen. Und wie recht die Erziehungsdirektion mit diesem Oportunitätsstandpunkt hatte, bewies sich an der Landsgemeinde 1922, wo das Volk die fakultative gemeindeweise Ausdehnung der allgemeinen Schulpflicht auf ein volles *8. Schuljahr* oder auf sich folgende Winterschulhalbjahre trotz warmer Befürwortung der Behörden bachab schickte. Ein Gesuch, es möchte die *Beitragsleistung des Staates an die gesetzlichen Grundgehalte der Primarlehrer und Arbeitslehrerinnen auch für die Anstalten zur Anwendung kommen*, wurde von der Erziehungsdirektion mangels gesetzlicher Grundlage abgelehnt. In der Frage der Gründung einer *Schule im Klöntal*, wozu die Initianten die Erziehungsdirektion um Unterstützung ersuchten, wies sie diese an die Schulgemeinde Glarus-Riedern, da nach der Ansicht der Erziehungsdirektion keine Bergschule, sondern eine Tochterschule der genannten Schulgemeinde in Betracht komme. Gegen den Mehrheitswillen der glarnerischen Lehrerschaft macht der Kanton durch eine aus Sekundarlehrern bestehende Prüfungskommission immer noch Primarlehrer. Zu den diesjährigen *Fähigkeits-Prüfungen* erschienen pflichtgemäß drei Stipendiaten und freiwillig vier auswärtige Bewerber, vier aus dem Seminar Schiers, zwei von Rickenbach-Schwyz und eine Schülerin des Lehrerinnenseminars Aarau. Sämtliche 7 Kandidaten wurden patentiert. Endgültige Regelung mit einem großen Fortschritte brachte das Berichtsjahr der *Handwerkerschulfrage in Glarus*. Durch das Gesetz vom 1. Mai 1921 ist diese Schule als selbständige gewerbliche Bildungsanstalt anerkannt, Schülern aus allen Gemeinden des Kantons unentgeltlich geöffnet, ihr Besuch für die einmal aufgenommenen Schüler während zweier Jahre obligatorisch erklärt und die Kostentragung wesentlich zu Lasten des Staates verschoben worden. Auf Grund des genannten Gesetzes beschloß dann die Schulgemeinde Glarus-Riedern den Bau eines besondern Handwerkerschulgebäudes. An die auf 250,000 Fr. veranschlagten Gesamtbaukosten sicherte das Land den gesetzlichen Beitrag von 50% der wirklichen Kosten, im Maximum 125,000 Fr. zu. Neben den hier erwähnten Hauptpunkten von allgemeinem Interesse gibt der Amtsbericht erschöpfende Auskunft über die Fortbildungsschulen, das höhere Schulwesen, die Schulinspektionen, das gewerbliche Bildungswesen, das Rechnungswesen der Schulgemeinden, das Absenzenwesen, das kaufmännische Bildungswesen, die Schulhausbauten usw. *M. D.*

Thurgau. Die Notiz in vorletzter Nummer der L.-Z. betr. die Lehrstelle in Keßwil könnte zu einem übereilten und unrichtigen Urteil über das Verhalten des Schulpräsidenten führen. Um dessen Haltung bei der Lehrerwahl zu verstehen, darf man sich nicht nur auf den Wortlaut des ominösen Briefes stützen, sondern man muß die Vorgänge, die mit der Wahl im Zusammenhang stehen, genau kennen. Diese werden von anderer Seite eine ausführliche Darstellung erfahren. Ich möchte nur bemerken, daß ich den bisherigen Schulpräsidenten von Keßwil während meiner Wirksamkeit an der hiesigen Oberschule als einen Mann von strenger Rechtlichkeit kennen gelernt habe, der stets bereit war, gewissenhafte Arbeit und ehrliches Wollen anzuerkennen und der auch da sich Gerechtigkeit zur Pflicht machte, wo ihm offene oder versteckte Gegnerschaft entgegentrat. Ob die Schulverhältnisse nun günstigere werden, nachdem er das Präsidium niedergelegt hat?

A. Imhof, Keßwil.

Zürich. Lehrergesangverein Zürich. Einem längst gehegten Wunsche entsprechend, tritt der Lehrergesangverein Zürich am *Donnerstag, den 5. Oktober*, abends 8 Uhr, im *Fraumünster* mit einem *Liederkonzert* vor die Öffentlichkeit, das in der Hauptsache einfache Chöre aus den reichen Liedersammlungen der *Zürcher Liederbuchanstalt* zu Gehör bringen soll. Es ist ja erstaunlich, welche Fülle guten Gesangstoffes diese alten und doch immer wieder jungen Singbücher enthalten. Der Leiter der Aufführung, Herr *Karl Kleiner*, hat die Auswahl der Gesänge so getroffen, daß die Romantiker *C. M. v. Weber*, *Schubert*, *Schumann* und *Mendelssohn* zum Worte kommen, und in dem Programm sind alle drei Chorgattungen vertreten: Männerchor, Frauenchor und gemischter Chor. Zu diesen schlichten Weisen bilden vier tiefernste, wundervolle fünf- und sechsstimmige *gemischte Chöre* von *Brahms* einen eindrucksvollen Rahmen. Herr Kleiner hat mit größter Hingabe und starkem künstlerischem Empfinden diese Gesänge ausgestaltet, und die Sänger haben die Werke von Probe zu Probe lieber gewonnen und immer neue Schönheiten darin gefunden.

Einen besonderen Genuß werden die Vorträge der beiden Solisten bieten: die bewährte Altistin Frau *Hämig-Burgmeier* und der vorzügliche junge Cellist *Fritz Hengartner*.

Die Eintrittspreise von 3 und 2 Fr. sind für die Mitglieder des Lehrervereins und ihre Angehörigen auf 2 und 1 Fr. reduziert worden. So ist zu hoffen, daß am 5. Oktober eine große Lehrergemeinde sich im Fraumünster zusammenfinden wird zum Konzert des Lehrergesangvereins Zürich.

Kurse

— Die Schweizerische Ornithologische Gesellschaft, Abteilung Vogelschutz und Vogelpflege, veranstaltet vom 16. bis 18. Oktober in Zürich einen *Kurs zur Ausbildung von Referenten über Vogelschutz und Vogelkunde*. An Hand von Gruppen ausgestopfter Vögel sollen die Teilnehmer mit unseren häufigsten Garten-, Feld- und Waldvögeln, sowie mit ihren Schutzmaßnahmen vertraut gemacht werden. Auch sind Vorträge über die wirtschaftliche Bedeutung der Vogelwelt, sowie über die Stubenvogelpflege, gesetzlichen Vogelschutz etc. vorgesehen. Auf einer Exkursion ins Limmattal sollen die Teilnehmer Anleitung zur Führung solcher erhalten. Der Unterricht über die Ausführung praktischer Vogelschutzmaßnahmen findet in Horgen statt, wo hiefür ein künstlich angelegtes Vogelschutzgehölz zur Verfügung steht. Als Kursleiter sind in Aussicht genommen: Gärtner A. Gattiker, Horgen; Lehrer Albert Graf, Zürich 4; Alfred Kern, städt. Beamter, Zürich 2; Dr. W. Knopfli, Zürich 4 und Lehrer J. Spalinger, Winterthur. Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Die Anmeldung hat bis zum 10. Oktober an Herrn H. Rose-Bünzli, Zürich 3, Birmensdorferstr. 251, zu erfolgen. Nähere Auskunft erteilt Dr. W. Knopfli, Zürich 4, Stauffacherstraße 9. Da sicherlich vieles, was in diesem Kurse besprochen wird, auch für die Schule seine Verwendung finden kann, möchten wir die Teilnahme an dem Kurse auch der Lehrerschaft bestens empfehlen. *W. K.*

Kant. Lehrvererein Baselland

— Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes vom 6. September 1922. 1. Eine Eingabe an den Erziehungsrat betr. Einführung der Steinschrift wird in empfehlendem Sinne weitergeleitet. 2. Gemeinsam mit dem Beamten-Verband soll beim Regierungsrat um Empfang einer Delegation zur Besprechung des Lohnabbaues nachgesucht werden. — Der Besoldungsstatistiker erhält Auftrag, die notwendigen Vorarbeiten zu treffen. 3. Der Präsident erstattet Bericht über die Beratungen betr. den Steuergesetz-Entwurf im Schoße des V. F. B. 4. Es werden verschiedene Schreiben von außerkantonalen Verbänden erledigt. *F. B.*

— In Nr. 40 der S. L.-Z. wird ein Bericht über die baselland schaftliche Kantonal-Konferenz erscheinen. *S.*

Mitteilungen der Redaktion

Wir bitten, von nun an größere Artikel, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, bis Montag, kurze Berichte bis Dienstag vormittags an uns zu senden.

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.
Wir erbitten Manuskripte und Büchersendungen an diese Adresse.
Schweizer. Lehrerverein: Postscheckkonto VIII, 2623.
Telephonnummer des Zentralpräsidenten: Stäfa 134.
Telephonnummer des Sekretariats und der Redaktion Selnau 81.96.

Projektions-Apparate
Halbwatt-Lampen
Lichtbilder
Leihserien im Abonnement
Edmund Lüthy, Schöftland
Telephon 11 906

Auf kommende Konzert-Saison empfiehlt den tit. Chordirigent.
Frauen-, Männer- und Gemischte Chöre 921
zur gefl. Auswahl bestens
H. Wettstein-Matter, Thalwil

Ja
SIRAL
ist die beste Schuhcrème

Schöne Zwetschgen
10 Kg.-Korb Fr. 7.50, franko 836
Prima weiße Trauben
5 Kg.-Kiste Fr. 6.95, franko
Morganti & Co., Lugano

Familie Braun
Vitznau
empfiehlt ihre renovierte, besteingerichtete 947
Familien-Pension
auf kommende Herbstferien bestens. Gute Küche. Reduzierte Preise. Prospekte stehen gerne zur Verfügung

Am billigsten kaufen Sie alte und neue Meistergeigen und Bestandteile und kunstgerechte Reparaturen und Bogenbehaarung b. F. Uhlschmid, Geigenb., Lindenschergasse 10, Zürich 1.

Krebskranke
Es gibt Heilungen!
Informationen gegen 30 Cts. (verschlossen) vom Verlage
„Energie" 938
Rennweg Nr. 21, Zürich 1.

F.C.W.
Spielwaren
Stets das Neueste
dieser vielseitigen und interessanten Branche
Franz Carl Weber A.-G. 910
ZÜRICH, Bahnhofstr. 60/62, durchgehend zum Rennweg 43
GENF, Rue de la Croix d'Or 18 (Jouets Weber)

Was ist „MATADOR"?

„MATADOR" ist das ideale Beschäftigungs-Lehrmittel für Schule und Haus; ein Holzbaukasten — in verschiedenen Größen erhältlich — basiert er auf den einfachen Elementen: Würfel und Kreisscheibe. — Kein Nagel und kein Leim, kein Hobel und keine Säge! Einfache Holzstäbchen verschiedener Länge verbinden die Grundelemente zu lehrreichen Modellen. — Jeder Kasten läßt sich durch Anschaffung eines Ergänzungskastens in die nächst höhere Nummer verwandeln. Für Schulen, Anstalten und Lehrer großen Rabatt. 924/3 **„MATADOR", Länggaßstr. 29, BERN.**

Dr. Krayenbühls Nervenheilanstalt „Friedheim"
Zihlschlacht (Thurgau) 7 Eisenbahnstation Amriswil
Nerven- und Gemütskranke. — Entwöhnungskuren.
(Alkohol, Morphium, Kokain etc.) — Sorgfältige Pflege. — Gegründet 1891.
2 Aerzte Telephon Nr. 3 Chefarzt: Dr. Krayenbühl.

Feines
Herrenzimmer
in Hartholz zu **Fr. 985.–**

Eine für den Mittelstand, insbesondere die verehrliche Lehrerschaft berechnete Spezial-Offerte! Die solid gearbeiteten Stücke sind zweckmäßig gebaut und wirken durch ruhige Formschönheit und Linienführung. Das Zimmer besteht aus 11 Stücken, die auch einzeln erhältlich sind:

1 große 3 teilige Bibliothek, 150 cm breit	Fr. 295.—
1 Diplomat mit englischen Zügen	„ 275.—
1 Schreibfauteuil in Leder oder Gobelin	„ 69.—
2 Polsterstühle -idem- à Fr. 27.50	„ 55.—
1 Büstenständer	„ 15.—
1 Herrenzimmer-Tisch mit Fußverbdg.	„ 68.—
1 schöner Rauchtisch	„ 45.—
1 bequeme Chaiselongue (verstellbar)	„ 128.—
1 feine Chaiselongue-Decke	„ 85.—
1 prachtvoller Alabasterleuchter	„ 65.—

Das komplette Zimmer mit vertraglicher Garantie netto **Fr. 985.–**

Dieses Beispiel, wahllos aus unserer permanenten Ausstellung herausgegriffen, beweist die Einwirkung der Preisgestaltung bei hohen Umsatzziffern. — Auf Wunsch gewähren wir den Abonnenten und Lesern dieses Blattes zu Spezialpreisen in völlig diskreter Weise weitgehende Zahlungserleichterungen. — Ungenierter Besuch unserer sehenswerten Ausstellungen ist erwünscht und immer wertvoll für den Interessenten. Bahnvergütung im Kaufsfalle. Sie werden überrascht sein von der dekorativen Wirkung dieser Einrichtung, nochmals aber möchten wir die qualitativ hochstehende Verarbeitung hervorheben. — Besuch ist unter Voranzeige auch Sonntags willkommen. 822

Möbel-Pfister Aktiengesellschaft Rheingasse 10 (mittl. Rheinbrücke links) **in Basel**

Theater-Dekorationen
komplette Bühnen, sowie auch **einzelne Szenerien** und **Vorsatzstücke** liefert prompt und billig in künstlerischer Ausführung 869
A. Bachmann, Dek.-Maler, Kirchberg (Bern) Teleph. 92.

KINO
für Schulen, Vereine und Haus. Erstklassige, transportable Apparate zum Anschluß an jede Lichtleitung, nur **Fr. 300.–** für Handbetrieb, mit Motor Fr. 800.— bis 900.—. 908
Prismen-Feldstecher
6 × à **Fr. 75.–** mit Lederetui.
A. Steinbrüchel, Ing., Fröbelstr. 16, Zürich 7

BERNAPHON
Musik-Apparate
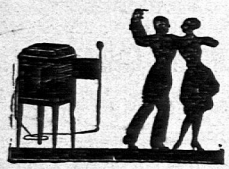
Neuestes Platten-Repertoir. Katalog Nr. 40 G gratis. 866
BERNA-Musikwerke W. Bestgen, Sohn, Bern

Rosenau, Beatenberg
1150 m. ü. M. Christliches Haus. Das ganze Jahr geöffnet. Hausandacht. Guter, bürgerlicher Tisch. Tel. 33. Bietet freundlichen Herbst- und Winteraufenthalt. 929

Zierfische
in größter Auswahl für Kalt- und Warmwasser, gesund u. kräftig, zu billigsten Preisen; Pflanzen, Schnecken, lebendes u. Trockenfutter, Hilfsgeräte, Aquarien. Preislisten franko. **J. Frey-Zeder, Ettiswil.** Telephon Nr. 21. 814

Miet-Pianos und Harmoniums
liefert mit Anrechnung eines Teils d. Miete bei später. Kauf
E. C. Schmidtmann & Co., Basel

Nager's Übungsstoff
für Fortbildungsschulen 945
ist in neuer, achter Auflage erschienen **Preis Fr. 2.—**
Nager, schriftliches Rechnen . . „ „ —.60
Nager, mündliches Rechnen . . „ „ —.60
Schlüssel zum schriftl. Rechnen „ „ —.40
Buchdruckerei Huber, Altdorf

Kindererholungsheim Rivapiana
Locarno
Erholungsbedürftige und kränkliche Kinder finden für kürzere oder längere Zeit gute Aufnahme. Zweckdienlich und hygienisch eingerichtetes Haus in gesunder, staubfreier und prächtiger Lage. Schöne Schlafsäle und Einzelzimmer, großer Spielplatz und Garten, Quarzlampe, Liegehalle, ärztliche und pädagogische Leitung. Unterricht je nach Gesundheitszustand. Gemeinnütziges Werk. Gute Referenzen und viele Dankschreiben über erzielte Erfolge. Es werden auch einige Erwachsene aufgenommen. Prospekte und Auskunft durch den Vorsteher. 474

Feinste Unterhaltungsliteratur
Sir John Retcliffe's Romane
Halbleinen gebunden, sehr gute Ausführung. Preis pro Band nur **Fr. 1.50.** Verlangen Sie Liste! 946
W. F. Büchi, Zürich 7, Fach 12, Neumünster; Schweizer-Vertretung der Ackermannschen Buchhandlung und Verlag **Morawe & Scheffelt, Berlin.**

Alles Anschauungsmaterial
für naturkundl. Unterricht: Ausgestopfte Säuger, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Skelette, Schädel, Spritpr. anatom. Modelle Tier und Mensch, Situspr. Entwicklungsgeschichtl. Trockenpräp. aller einh. Insekten u. Verwandlungen, Botan. Präp., Mineralien, Mikroskope, mikroskop. Präparate, Zeichenmodelle, Pilzmod. etc. Nur prima Qualität bei Preisen weit unter Handel. Einzige Firma in der Schweiz. Kataloge verlangen. 865
Konsortium Schweizer. Naturgeschichtslehrer, Olten.

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 178
Maturität und Techn. Hochschule

Schweizerfamilie (prot.)
sucht seriösen Lehrer als **Hauslehrer** (zu Kindern im Alter von 7—9 Jahren) nach **Guatemala** auf eine **Farm** in gesunder Lage.
Bewerber wollen ihre Anmeldung bis 8. Oktober richten an **A. Eberli,** Lehrer, **Kreuzlingen.** 941

Schwesternheim
Davos-Dorf
Haus Gadmer, Pension f. Frauen und Töchter zu Erholungs- und Kuraufenthalt. Beste Lage. Gute Verpflegung. Gute Hausbibliothek. Kleine Preise. Anfragen an **Schwester Olga Pichert.** 930

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. **H. Frisch,** Bücher-Experte, **Zürich** Z. 68. 518

TUCH A=G

Gleiche Prinzipien

wie früher bei der

Volkstuch A.-G.

Währschaft und billig

bedienen Sie sich

in

Damen- u. Herrenstoffen, Herren-Konfektion und Baumwollwaren

in unsern Filialen und Depots:

BASEL: Schifflände 2 (Tramhaltestelle)
BERN: Wasserwerkstraße 17, „Matte"; (keine Konfektion)
BIEL: Dufourstraße 7
CHUR: Grabenstraße 394
GLARUS: Hauptstr., gegenüber der Kantonalbank
HERISAU: Platz 10, gegenüber der Kirche
INTERLAKEN: (Keine Konfektion)
LA CHAUX-DE-FONDS: „Juventuti", rue du Collège 9
LUZERN: Pilatusstraße 15
OLTEN: Solothurnerstraße/Kirchgasse 29
ST. GALLEN: Bankgasse 6, „Neubad"
THUN: Bälliz 1
ZÜRICH: Uraniastraße/Werdmühleplatz 3
2 Minuten vom Hauptbahnhof 903

Qualitätswaren und -Verarbeitung

PIANOS

Burger und Jacobi
Frentzel
Wohlfahrt

liefert zu vorteilhaften Bedingungen 100

O. HOFMANN,
Äußeres Bollwerk 29, **BERN.**
Verlangen Sie meinen Katalog mit Preisofferten.

Unentbehrlich
für jede Familie, ist 861
Hering-Haehl
Homöopat. Hausarzt
440 Seit., gut geb., à Fr. 6.50
A. Arnold, Verlag, Lugano

Verlag J. Wirz, Wetzikon
Neue Lustspiele
Zwei in einem Nest
(6 Herren, 2 Damen) Fr. 1.50
Gottfr. Stutz u. Clara Sprüngli
oder „Ende gut, alles gut"
(2 Herren, 2 Damen) Fr. 2.—. 896

920
Ärztlich bestens empfohlen. — Erhältlich in allen größ. Städten. — In Delikatessen-, Reform- u. Veg. Speisehäusern. — Wo keine Verkaufsstellen, direkter prompter Versand.

Hoinkes & Cie.
Liebefeld, **Bern** und **Zürich 4,** Werdstr. 60
Viele Dankschreiben

Zweiplätziger Bernerschultisch

liefert in nur prompter und solider Ausführung
Mech. Schreinerei Ad. Schaffer, Münchenbuchsee.
Prospekte und Zeugnisse stehen zu Diensten. Mustertisch ist zu esichtigen in der Schulausstellung in Bern. 638

Gegründet 1819
Telephon 112

Telegramm-Adresse:
Kern, Aarau

Präzisions-Reisszeuge in Argentan

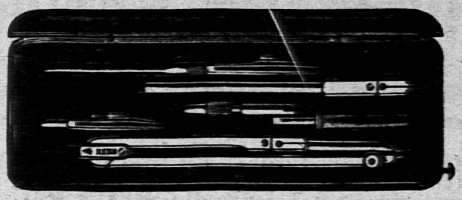

66

In allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich.
Kataloge gratis und franko.

Anormale Kinder

finden freundliche, liebevolle Aufnahme und individuellen Unterricht durch patentierte Lehrkräfte im 756
Privat-Institut Steinbrüchli, Lenzburg
Telephon 315 **Besitzer: L. BAUMGARTNER.** Telephon 315

Lugano-Sorengo **Pension Friedheim**
Schöne Lage. Garten. Vorzügliche Küche. Pensionspreis 8 Fr.
Prospekt. Telephon 702. 810 **Familie Besozzi.**

Kaffee-Speisehalle Geiger-Blaser, Bern
Aarbergergasse 22, 3 Min. von der Gewerbeausstellung.
Große Lokalitäten zur Verfügung. 905
Schulen genießen Ermäßigungen. Tel.: Bollwerk 49.45

Orselina Hotel-Pension Siebenmann
200 Meter über Locarno. Drahtseilbahn. **Idealer Herbst- und Winteraufenthalt.** 907
G. L. Siebenmann.

LUGANO-Castagnola
Kurhaus u. Erholungsheim Monte Brè
phys.-diät. Heilanstalt. Spez. geeignet f. Herbst- u. Winteraufenthalt.
Pensionspreis von Fr. 9.— an. Arzt **Dr. med. Kornmann.** Prosp. frei.

Lugano-Castagnola Hotel-Pension Singer
Altbekannte Familienpension. Für Herbst- und Winteraufenthalt bestens geeignet. Luft- und Sonnenbad. Auf Wunsch Diätküche. Traubenkur. 918 **Boldt-Brüschweiler.**

95

Die Jahreszeiten

Liederzyklus
für dreistimmigen Chor, Klavier, Streichquintett u. Flöte, komp. v.
W. Steiner
Selbstverlag: Prof. Steiner, Chur.
(Nur direkt zu beziehen) 923

Widemanns Handelsschule Basel

Kohlenberg 13/15
Gegründet 1876

Modern eingerichtete, erstklassige Fachschule. Halbjährliche und jährliche Kurse, Stenotypistenkurse, höhere Kurse, Deutschkurs für Fremde. Beginn Mitte April und Oktober. Prospekt durch den Inhaber: **Dr. jur. René Widemann.** 227

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

16. Jahrgang | Nr. 11 | 30. September 1922

Inhalt: Unsere Stellungnahme zum Lohnabbau. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Unsere Stellungnahme zum Lohnabbau.

Aus dem Referat von Präsident Hardmeier
an der Generalversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins,
Samstag, den 10. Juni 1922 in Zürich.

«Und erstens kommt es anders und zweitens als man denkt», möchte man im Hinblick auf unser Geschäft sagen. Noch in der letzten Delegiertenversammlung vom 10. September 1921 in Winterthur berieten wir darüber, ob wir die Forderung einer Teuerungszulage pro 1921 aufrecht erhalten sollten oder nicht, als wir auf eine sofortige Revision des Besoldungsgesetzes zu verzichten beschlossen hatten. Und heute schon haben wir Stellung zu beziehen nicht zu einer Aufbesserung der Besoldungen, auf die wir noch Anspruch hatten, sondern zu einem allfälligen Abbau derselben. In den Jahren 1899, 1904, 1912, 1917 und 1919 galten unsere Bemühungen der Anpassung unserer Besoldungen an die damaligen Verhältnisse, und heute, da wir uns langsam dem Zeitpunkte nähern, da sie sich dem Standpunkte der Teuerung anpassen würden, setzt schon der Kampf um deren Behauptung und vernünftigen Abbau ein.

Bevor der Referent auf sein Thema eintrat, gab er noch Kenntnis von den in Winterthur von Aktuar Siegrist begründeten und von der Delegiertenverammlung einstimmig gutgeheißenen fünf Anträgen des Kantonalvorstandes.

Im zürcherischen Amtsblatt vom 14. Februar erschien folgende Bekanntmachung des Regierungsrates:

«Den Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte, den Geistlichen und den Lehrern der Volksschule und der kantonalen Lehranstalten wird hiemit bekannt gegeben, daß ihre Dienst-, Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse mit Rücksicht auf die Wiederherstellung des Gleichgewichts im kantonalen Finanzhaushalt dem Preisabbau angepaßt werden müssen.

Alle bevorstehenden Wahlen erfolgen daher unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Verlaufe der Amtsdauer abgeändert werden können.»

Es war dies die erste Tat auf die Losung nach Lohnabbau auch beim Staatsangestellten, die schon gegen Ende des vergangenen Jahres ertönte, als sich bei einzelnen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln leichte Preissenkungen zeigten. Der Regierungsrat stützte sich bei seinem Vorgehen auf ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Fleiner in Zürich und auf einen Bericht der Direktion des Innern über den Lohnabbau im öffentlichen Anstellungsverhältnis während der Amtsdauer, in dem diese zu den nachstehenden Schlußfolgerungen gelangt:

1. Eine zivilrechtliche Geltendmachung des Besoldungsanspruchs aus dem Titel Vertrag oder vertraglicher Schadenersatz bei nachträglicher Herabsetzung der Besoldung durch Rechtssatz erscheint als ausgeschlossen.

2. Dagegen steht den Einzelnen ein klagbares subjektives öffentliches Recht auf Ausrichtung der Besoldung während der ganzen Amtsdauer zu, das nach geltender Praxis auf dem ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen ist.

3. Dieses subjektive öffentliche Recht kann auch durch nachträgliche Änderung der Rechtsordnung nicht einseitig vom Staate aufgehoben werden, weil es sich um eine besondere Verpflichtung handelt, die der privatrechtlichen Verpflichtung gleichzustellen ist.

In jedem Fall stehen einer solchen Aufhebung entgegen:

a) Der Schutz der Eigentumsgarantie, gemäß deren eine einseitige Besoldungsreduktion durch Gesetz als unzulässiger, zum allermindesten als entschädigungspflichtiger Eingriff erklärt werden müßte. Eine Besoldungsreduktion durch die Verwaltung erscheint als ganz unzulässig.

b) Der Mangel einer besondern Rechtsgrundlage für eine generelle Besoldungsreduktion in der geltenden Rechtsordnung oder eines ausdrücklichen Vorbehaltes des Staates bei der Begründung des öffentlichen Dienstverhältnisses. Sollen nicht solche subjektiven Rechte neu begründet werden, so müssen Vorbehalte bei allen zukünftigen Wahlen angebracht werden.

Der Preisabbau hielt an, und so wurde denn in der Budgetberatung im Kantonsrate die Frage des Lohnabbaues stark in die Diskussion hineingezogen und schließlich dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, beförderlich die nötigen Vorarbeiten zu treffen; man hat es eilig, und mag kaum warten.

Wir werden den Lohnabbau nicht grundsätzlich und unter allen Umständen ablehnen wollen und könen; denn wie das Steigen der Preise eine Erhöhung der Besoldungen notwendig machte, so wird nun mit der sinkenden Preisbewegung, sobald diese einen bestimmten Stand erreicht haben wird, ein entsprechender Lohnabbau eintreten müssen. Dieser Lohnabbau darf aber nicht nur gedankenlos die sinkenden Indexziffern berücksichtigen, sondern er hat auch die Art, in der seinerzeit die Lohnerhöhung erfolgte, in Rechnung zu ziehen. Nun deckte sich die im Jahre 1919 vorgenommene Erhöhung der Lehrerbesoldung nicht mit derjenigen der Indexziffer. Es wurde bei den Beratungen im Kantonsrate im Jahre 1918 zugegeben, daß der Ausgleich sich erst bei dem damals angekündigten Preisabbau von 20—25% einstellen werde. Statt des Preisabbaues folgte jedoch eine weitere Verschärfung, die endlich am 1. Oktober 1920 ihren Höhepunkt erreicht hatte; nochmals mußte für das Jahr 1920 mit Teuerungszulagen geholfen und für 1921 oder 1922 ein neues Besoldungsgesetz in Aussicht genommen werden. Da die Teuerung von 1920 etwas nachließ, verzichtete die Lehrerschaft auf die Forderung von Teuerungszulagen für 1921, was einem Lohnabbau von einer halben Million Franken gleichkam. Gestiegen sind aber von 1920 an noch die Mietpreise derart, daß an vielen Orten die Lehrer nun das «Vergnügen» haben, für ihre Wohnung 100 bis 500 Franken über den Betrag des vom Erziehungsrate im Jahre 1918 bestimmten Schatzungswertes einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Lehrerwohnung hinaus zu entrichten, was noch längere Zeit so bleiben wird; und ganz wesentlich in die Höhe gegangen sind für die Besoldungsstufe der Lehrer auch die Steuern. Diese Faktoren sind beim kommenden Lohnabbau neben den Preissenkungen mit zu berücksichtigen.

Wie bereits gesagt, wird sich die Lehrerschaft auf dem Boden des Kantons der Einsicht in gewisse Notwendigkeiten nicht verschließen; allein wir wollen über Zeit und Maß des Abbaues mitsprechen und werden nicht ohne weiteres dem zustimmen, was man uns vorsetzt. Darum haben wir uns rechtzeitig vorgesehen. Beim heutigen Drängen nach dem Lohnabbau erinnern wir uns, daß die Teuerung das Primäre war und die Anpassung der Löhne, die an diese mit einer gewissen Verzögerung erfolgte, das Sekundäre, namentlich bei der Lehrerschaft, die den langen Weg der Gesetzesrevision zu gehen hatte. Wohl wurde die Zeitdauer durch die Rückwirkung der Teuerungszulagen und der Besoldungserhöhung etwas verkürzt; aber so wenig, wie diese Erhöhungen der Teuerung

entsprachen, so wenig begannen sie zeitlich mit dieser. Da man nun beim Lohnabbau viel exakter mit der Preisbewegung Schritt zu halten gedenkt, werden die bei Beginn und während der Teuerung aufgezehrten Ersparnisse wohl kaum durch eine entsprechende Verzögerung des Lohnabbaus wieder ersetzt werden können. So wenig ferner die Besoldungserhöhungen in gleichen Prozenten erfolgten, so wenig wird nun der Lohnabbau prozentual gleichmäßig vollzogen werden dürfen. Wir können ihn nur unter Berücksichtigung der seinerzeit gewährten Erhöhung vornehmen und überhaupt so lange nicht, bis wenigstens das gleiche Verhältnis von Lohn und Lebenskosten erreicht worden ist, wie es vor dem Kriege bestand. Die Erhöhungen wurden immer erst nach mehr oder weniger langen und mühsamen Kämpfen bewilligt; daran denken wir nun, wenn die Besoldungen heruntergesetzt werden sollen. Wie steht's, so möchten wir jetzt schon fragen, wenn nach vollzogenem Lohnabbau wieder eine Erhöhung der Lebenskosten eintreten sollte? Welche Gewähr haben wir, daß dannzumal der Lohnausgleich so prompt erfolgt wie der Abbau und nicht wieder so stark hintennach hinkt wie in der vergangenen Kriegszeit? Sollten wir aus allem nichts gelernt und alles vergessen haben? Auch in dieser Hinsicht sollte bei eintretendem Lohnabbau den gerechtfertigten Befürchtungen durch gewisse Garantien Rechnung getragen werden.

Bei all diesen Fragen wollen wir mitsprechen, und wir behalten uns je nach den Verhältnissen alle Schritte vor. Nach Gutachten unseres früheren und gegenwärtigen Rechtsberaters sind Besoldungsreduktionen innerhalb der Amtsdauer unstatthaft; den gleichen Standpunkt nimmt, wie bereits bemerkt, auch der Regierungsrat in seinem Bericht an den Kantonsrat ein, was ein Bauernvertreter als einen Faustschlag ins Gesicht eines jeden ehrlich denkenden Bürgers bezeichnete. Die Besoldung der Sekundarlehrer kann also rechtlich erst auf Beginn der Amtsdauer 1924 bis 1930 ohne ihre Zustimmung reduziert werden. Nach der regierungsrätlichen Bekanntmachung vom 13. Februar wollten wir uns aber auch für die Primarlehrer alles vorbehalten und reichten nach Beratung mit unserm Rechtskonsulenten rechtzeitig beim Regierungsrate gegen seinen Vorbehalt Rechtsverwahrung ein.

Nun noch ein Wort zu unserer besonderen Stellung. Da ist daran zu erinnern, daß die Geistlichen und Lehrer nur eine Besoldungserhöhung gehabt haben, während 1920 und 1921 die kantonalen Beamten und Angestellten, die Mittelschullehrer und die Professoren ein zweites Mal mit Besoldungsaufbesserungen an die Reihe gekommen sind. Den Geistlichen und Lehrern, die auf die gesetzliche Regelung zu warten hatten, wurde 1920 noch mit Teuerungszulagen geholfen. Erfreulicherweise ist auch unser Erziehungsdirektor, Regierungsrat Moußon, der Ansicht, daß man nun beim Abbau nicht schematisch werde vorgehen können, sondern diese Umstände zu berücksichtigen habe. Nach dem Protokoll des Kantonsrates führte er am 27. März bei Anlaß der Budgetberatung folgendes aus: «Bezüglich des Lohnabbaues steht die Regierung auf dem Boden, daß bei den Beamten, die auf Amtsdauer angestellt sind, ein Abbau nicht stattfinden kann während der laufenden Amtsdauer. Hier kann nur auf dem Wege der Verständigung etwas erreicht werden. Tatsächlich erwartet der Regierungsrat von den Beamten aller Stufen der Hierarchie, daß diese sich der Einsicht nicht verschließen, sie hätten etwas zur Erleichterung des Staatshaushaltes beizutragen. Den gesetzlichen Lohnabbau wird der Regierungsrat in Verbindung mit anderen großen Arbeitgebern, z. B. mit den Städten, in die Wege zu leiten haben. Ein schematisches Vorgehen ist ausgeschlossen, da die Erhöhungen sehr ungleich erfolgt sind. Ganz bestimmt kann gesagt werden, daß auf die beim Lohnabbau zu machenden Einsparungen nicht so große Hoffnungen gesetzt werden dürfen als es vielfach geschieht.» Bei den Besoldungsaufbesserungen waren wir gegenüber den kantonalen Beamten, den Mittelschullehrern und Professoren im Nachteil, da sie sich ihre Besoldungen vom Kantonsrate geben lassen konnten, während wir mit unseren Ansätzen das Referendum zu passieren hatten. Heute ist nun das, was seinerzeit für uns einen Nachteil, eine Erschwerung bedeutete, ein entschiedener Vorteil, ein retardierendes Moment, und wir sind nun keineswegs gesonnen, etwa darauf zu verzichten. Wie man auf dem Wege des Gesetzes aufgebaut hat, so soll nun auf dem Wege des Gesetzes abgebaut werden. Und wie wir den genannten Gruppen beim Aufbau den Vortritt lassen mußten, so sollen sie ihn nun auch beim Abbau haben, und zum mindesten soll bei der Volksschullehrerschaft der Besoldungsabbau angemessen geringer sein, als bei den Staatsbeamten, Mittel- und Hochschullehrern, die 1920 noch eine Besoldungserhöhung erhalten hatten. Über alle diese Punkte werden wir uns nächstens auszusprechen haben und Stellung beziehen müssen.

Geehrte Delegierte!

Ähnlich wie auf dem kantonalen Boden liegen nun die Verhältnisse in den Gemeinden. Auch da ist schon an mehreren Orten der Ruf nach Abbau der Besoldungszulagen ergangen und der Hebel angesetzt worden. Den Ruhm, hier die erste auf dem Platze gewesen zu sein, hat die Sekundarschulkreisgemeinde Benken, die schon im letzten Sommer ohne weiteres in einer Budgetgemeindeversammlung die Zulage des Sekundarlehrers um 50% herabsetzte. Wir ermunterten den Kollegen zum Rekurs an den Bezirksrat, der diesen guthieß und den Gemeindebeschluß aufhob. Der Fall hat in No. 11 des «Päd. Beob.» 1921 unter dem Titel «Ein versuchter Lohnabbau» seine Darstellung gefunden. Die Begründung der Gutheißung des Rekurses durch den Bezirksrat Andelfingen befindet sich in unserer Rechtsgutachtensammlung.

Auf Anfragen aus Kollegenkreisen verschiedener Gemeinden holten wir nochmals ein Rechtsgutachten ein über die Berechtigung der Gemeinden, ihre Zulagen innerhalb der Amtsdauer eines Lehrers zu reduzieren. Auch diese Auskunft lautete ganz zu unseren Gunsten allüberall, wo die Gemeindezulagen seinerzeit nicht an bestimmte Vorbehalte geknüpft worden seien. Von einer Publikation und einer Aufforderung der Kollegen im «Päd. Beob.», sich innerhalb der Amtsdauer eine Herabsetzung der Gemeindezulagen nicht gefallen zu lassen, sahen wir ab, um kein Aufsehen zu erregen und Gemeinden, die in jenem Zeitpunkte noch nicht an Reduktionen dachten, daran zu erinnern, oder von uns aus Anlaß zu geben, die Zulagen der Primarlehrer noch auf Beginn der neuen Amtsdauer 1922 bis 1928 zu ändern.

Diesen Anstoß gab dann da und dort der Regierungsrat mit seiner Bekanntmachung vom 13. Februar 1922. Mit einer Reihe von Gemeinden machte auch der Stadtrat von Zürich bei den Bestätigungswahlen der Primarlehrer den bekannten Vorbehalt. Nach einer gemeinsamen Sitzung des Kantonalvorstandes mit einer Delegation des Lehrervereins Zürich am Donnerstagabend, den 16. Februar a. c. beschloß dann auch dieser die Einreichung der Rechtsverwahrung.

Der Referent gab der Versammlung von den beiden Rechtsgutachten, auf die sich die Lehrerschaft bei ihrem Vorgehen stützte, Kenntnis.

Die Frage der Möglichkeit der Reduktion der Gemeindezulagen innerhalb der Amtsdauer ist nun durch den Beschluß der Sekundarschulkreisgemeindeversammlung Dübendorf vom 19. März 1921, wodurch die freiwilligen Gemeindezulagen der vier Sekundarlehrer für das Jahr 1922 von 2400 Fr. auf 1600 Fr. reduziert wurden, abermals aktuell geworden. Da der Bezirksrat Uster den gegen diesen Beschluß eingereichten Rekurs am 12. Mai a. c. abwies, gelangte unser Rechtsberater, den wir den vier Sekundarlehrern in ihrem Rechtsstreit zur Verfügung stellten, an den Regierungsrat, dessen Entscheid nun geduldig abzuwarten bleibt.

Und nun unsere Stellungnahme zum Lohnabbau. Sie ergibt sich ohne weiteres aus den gemachten Ausführungen. Für die Volksschullehrerschaft kann eine Besoldungsreduktion nur auf dem gesetzlichen Wege vorgenommen werden und zwar für die Sekundarlehrer erst auf Beginn der neuen Amtsdauer 1924 bis 1930, für die Primarlehrer je nach dem Rechtsentscheide innerhalb oder erst nach Ablauf der Amtsdauer 1922 bis 1928; unser Rechtsberater kommt in seinen Gutachten vom 17. Januar und 11. Februar 1922 zu nachstehenden Schlußfolgerungen:

1. Einem allfälligen Lohnabbau bei der Lehrerschaft sind sowohl hinsichtlich des Grundgehaltes, der Dienstalterszulagen und der obligatorischen Gemeindezulage, als auch der freiwilligen Gemeindezulage bestimmte rechtliche Schranken gewiesen.

2. Sowohl die gesetzlich normierten Besoldungskomponenten, als auch die freiwillige Gemeindezulage können nur auf Ende einer Amtsdauer beziehungsweise auf Beginn einer neuen einseitig abgebaut werden.

3. Ein einseitig während der Amtsdauer vorgenommener Lohnabbau wäre rechtlich unstatthaft.

4. Die Rechtsgültigkeit eines vor den Bestätigungswahlen, aber nur von einer vollziehenden Behörde (Regierungsrat, Schulpflege, Gemeinderat) erlassenen Besoldungsabänderungsklausel ist im höchsten Grade zweifelhaft.

Der Kantonalvorstand ist nun aber der Ansicht, daß wir uns nicht unter allen Umständen auf den Rechtsstandpunkt stellen werden, sondern mit uns reden lassen wollen, wenn die Voraussetzungen für einen angemessenen Besoldungsabbau gekommen sind. Eines aber erklären wir mit aller Bestimmtheit: Wollte man im Zeitpunkt und im Maß des Abbaus der Lehrerschaft gegenüber unbillig und ungerecht sein, würden wir den Weg nach Lausanne finden. In diesem Sinne bitten wir Sie, uns Kompetenz zum Handeln geben zu wollen. Wir werden wie bis anhin, auch in Zukunft die Interessen der Lehrerschaft nach Maßgabe unserer Kräfte wahren und fördern.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Amtsdauer 1922—1926.

I. Kantonalvorstand.

Präsident: *Emil Hardmeier*, Sekundarlehrer, *Uster.*
Vizepräsident: *Wilhelm Zürrer*, Primarlehrer, *Wädenswil.*
Quästor: *Albert Pfenninger*, Sekundarlehrer, *Winterthur-Veltheim.*
Protokollführer: *Jean Schlatter*, Primarlehrer, *Wallisellen.*
Korrespondenzaktuar: *Ulrich Siegrist*, Primarlehrer, Anwandstraße 48, *Zürich 4.*
Stellenvermittler: *Heinrich Schönenberger*, Primarlehrer, Kalkbreitestraße 84, *Zürich 3.*
Besoldungsstatistikerin: *Klara Hoffmann*, Primarlehrerin, Gartenhofstraße 7, *Zürich 4.*

II. Rechnungsrevisoren.

Hans Honegger, Primarlehrer, Fliederstraße 21, *Zürich 6.*
Heinrich Keller, Sekundarlehrer, *Winterthur-Seen.*
Heinrich Hiestand, a. Bezirksratsschreiber, *Dielsdorf.*

III. Preßkomitee.

Dem Preßkomitee gehört auch der Kantonalvorstand an.

1. Sektion Zürich: *Heinrich Kägi*, Primarlehrer, Götzestraße 35, *Zürich 7.*
   Karl Kleiner, Sekundarlehrer in Zürich V, Höhestraße Nr. 25, *Zollikon.*
   Ulrich Siegrist, Primarlehrer, Anwandstraße 48, Zürich 4.
2. Sektion Affoltern: *Hans Brandenberger*, Sekundarlehrer, *Mettmenstetten.*
3. Sektion Horgen: *Ernst Maurer*, Sekundarlehrer, *Horgen.*
4. Sektion Meilen: *Jakob Kupper*, Sekundarlehrer, *Stäfa.*
5. Sektion Hinwil: *Ernst Auer*, Primarlehrer, *Tann.*
6. Sektion Uster: *Karl Büel*, Primarlehrer, *Dübendorf.*
7. Sektion Pfäffikon: *Karl Pfister*, Sekundarlehrer, *Rikon-Effretikon.*
8. Sektion Winterthur: *Heinrich Brunner*, Primarlehrer, St. Georgenstraße 37, *Winterthur.*
   Albert Sulzer, Primarlehrer, Brühlbergstraße 53, *Winterthur.*
9. Sektion Andelfingen: *Friedrich Leibacher*, Primarlehrer, *Andelfingen.*
10. Sektion Bülach: *Heinrich Freimüller*, Primarlehrer, *Wallisellen.*
11. Sektion Dielsdorf: *Ernst Meyer*, Primarlehrer, *Rümlang.*

IV. Sektionsvorstände.

Der Quästor ist zugleich Vizepräsident.

1. Sektion Zürich.

Präsident: *Ernst Schlatter*, Sekundarlehrer, *Zollikon.*
Quästor: *Dr. Reinhold Bolleter*, Sekundarlehrer, Witikonerstraße 35, Zürich 7.
Aktuar: *Heinrich Kägi*, Primarlehrer, Götzestraße 10, *Zürich 6.*

2. Sektion Affoltern.

Präsident: *Paul Huber*, Sekundarlehrer, *Obfelden.*
Quästor: *Jakob Vogel*, Primarlehrer, *Obfelden.*
Aktuar: *Hans Heß*, Primarlehrer, *Mettmenstetten.*

3. Sektion Horgen.

Präsident: *Hans Schmid*, Sekundarlehrer, *Richterswil.*
Quästor: *Gottlieb F. Meier*, Primarlehrer, *Adliswil.*
Aktuar: *Gottfried Widmer*, Primarlehrer, *Horgen.*

4. Sektion Meilen.

Präsident: *Emil Brennwald*, Primarlehrer, *Meilen.*
Quästor: *Johannes Suter*, Primarlehrer, *Ütikon.*
Aktuar: *Edwin Zollinger*, Sekundarlehrer, *Küsnacht.*

5. Sektion Hinwil.

Präsident: *Heinrich Suter*, Sekundarlehrer, *Wald.*
Quästor: *Edwin Kaspar*, Primarlehrer, *Rüti.*
Aktuar: *Lorenz Kaspar*, Primarlehrer, *Hinwil.*

6. Sektion Uster.

Präsident: *Albert Pünter*, Sekundarlehrer, *Uster.*
Quästor: *Emil Jucker*, Primarlehrer, *Kirchuster.*
Aktuar: *Emil Ernst*, Primarlehrer, *Kirchuster.*

7. Sektion Pfäffikon.

Präsident: *Alfred Stadelmann*,, Sekundarlehrer, *Pfäffikon.*
Quästor: *Emil Thalmann*, Primarlehrer, *Pfäffikon.*
Aktuar: *Fritz Hotz*, Sekundarlehrer, *Grafstall.*

8. Sektion Winterthur.

Präsident: *Ernst Siegrist*, Sekundarlehrer, Untere Briggerstraße Nr. 19 a, *Winterthur.*
Quästor: *Margrit Wening*, Primarlehrerin, *Winterthur-Veltheim.*
Aktuar: *Ernst Kupper*, Primarlehrer, Äußere Schaffhauserstraße 11, *Winterthur.*

9. Sektion Andelfingen.

Präsident: *Paul Hertli*, Sekundarlehrer, Andelfingen.
Quästor: *Edwin Blickenstorfer*, Primarlehrer, *Waltalingen.*
Aktuar: *Johannes Schneiter*, Primarlehrer, *Flurlingen.*

10. Sektion Bülach.

Präsident: *Hans Simmler*, Primarlehrer, *Kloten.*
Quästor: *Karl Ganz*, Sekundarlehrer, *Kloten.*
Aktuar: *Robert Blatter*, Sekundarlehrer, *Wallisellen.*

11. Sektion Dielsdorf.

Präsident: *Werner Spieß*, Sekundarlehrer, *Dielsdorf.*
Quästor: *Johann Meili*, Primarlehrer, *Affoltern bei Zürich.*
Aktuar: *Jakob Zolliker*, Sekundarlehrer, *Schöfflisdorf.*

V. Delegierte der Sektionen des Zürch. Kant. Lehrervereins.

Der Delegiertenversammlung gehören auch der Kantonalvorstand und die Rechnungsrevisoren an.

1. Sektion Zürich.

848 Mitglieder: 21 Delegierte.

1. *Ernst Schlatter*, Sekundarlehrer, *Zollikon.*
2. *Dr. Reinhold Bolleter*, Sekundarlehrer, Witikonerstraße 35, *Zürich 7*
3. *Heinrich Kägi*, Primarlehrer, Götzestraße 10, *Zürich 6.*
4. *Karl Kleiner*, Sekundarlehrer in Zürich V, Höhestraße 25, *Zollikon.*
5. *Ulrich Siegrist*, Primarlehrer, Anwandstraße 48, *Zürich 4.*
6. *Berta Blumer*, Primarlehrerin, Drahtzugstraße 72, *Zürich 8.*
7. *Albert Brunner*, Primarlehrer, Hallwylstraße 72, *Zürich 4.*
8. *Fritz Fischer*, Sekundarlehrer, *Seebach.*

9. *Ernst Heller*, Primarlehrer, Schreinerstraße 24, *Zürich 3.*
10. *Karl Huber*, Sekundarlehrer, Clausiusstraße 58, *Zürich 6.*
11. *Dr. Walter Klauser*, Primarlehrer, Stolzestraße 36, *Zürich 6.*
12. *Ernst Reithaar*, Primarlehrer, Weststraße 3, *Zürich 3.*
13. *Fritz Rutishauser*, Sekundarlehrer, Winterthurerstraße 58, *Zürich 6.*
14. *Edwin Schmid*, Primarlehrer, *Höngg.*
15. *Eugen Schulz*, Sekundarlehrer, Nordstraße 140, *Zürich 6.*
16. *Martha Sidler*, Primarlehrerin, Hofwiesenstraße 28, *Zürich 6.*
17. *Martha Steiner*, Primarlehrerin, Köchlistraße 11, *Zürich 4.*
18. *Heinrich Trachsler*, Sekundarlehrer, Scheuchzerstraße 94, *Zürich 6.*
19. *Ulrich Wespi*, Primarlehrer, Gießhübelstraße 114, *Zürich 3.*
20. *Adolf Wolfer*, Sekundarlehrer, *Altstetten.*
21. *Jacques Ziegler*, Primarlehrer, Hönggerstraße 112, *Zürich 6.*

2. Sektion Affoltern.

55 Mitglieder: 4 Delegierte.

1. *Paul Huber*, Sekundarlehrer, *Obfelden.*
2. *Jakob Vogel*, Primarlehrer, *Obfelden.*
3. *Hans Brandenberger*, Sekundarlehrer, *Mettmenstetten.*
4. *Hans Heß*, Primarlehrer, *Mettmenstetten.*

3. Sektion Horgen.

161 Mitglieder: 6 Delegierte.

1. *Hans Schmid*, Sekundarlehrer, *Richterswil.*
2. *Gottlieb F. Meier*, Primarlehrer, *Adliswil.*
3. *Ernst Maurer*, Sekundarlehrer, *Horgen.*
4. *Gottfried Widmer*, Primarlehrer, *Horgen.*
5. *Henrich Baumann*, Primarlehrer, *Wädenswil.*
6. *Jakob Egli*, Sekundarlehrer, *Thalwil.*

4. Sektion Meilen.

96 Mitglieder: 4 Delegierte.

1. *Emil Brennwald*, Primarlehrer, *Meilen.*
2. *Johannes Suter*, Primarlehrer, *Utikon.*
3. *Jakob Kupper*, Sekundarlehrer, *Stäfa.*
4. *Adolf Lüthi*, Professor am Lehrerseminar, *Küsnacht.*

5. Sektion Hinwil.

142 Mitglieder: 5 Delegierte.

1. *Heinrich Suter*, Sekundarlehrer, *Wald.*
2. *Edwin Kaspar*, Primarlehrer, *Rüti.*
3. *Ernst Auer*, Primarlehrer, *Tann.*
4. *Lorenz Kaspar*, Primarlehrer, *Hinwil.*
5. *Arnold Schärer*, Primarlehrer, *Kempten.*

6. Sektion Uster.

81 Mitglieder: 4 Delegierte.

1. *Albert Pünter*, Sekundarlehrer, *Uster.*
2. *Emil Jucker*, Primarlehrer, *Kirchuster.*
3. *Karl Büel*, Primarlehrer, *Dübendorf.*
4. *Emil Ernst*, Primarlehrer, *Kirchuster.*

7. Sektion Pfäffikon.

74 Mitglieder: 4 Delegierte.

1. *Alfred Stadelmann*, Sekundarlehrer, *Pfäffikon.*
2. *Emil Thalmann*, Primarlehrer, *Pfäffikon.*
3. *Karl Pfister*, Sekundarlehrer, Rikon-*Effretikon.*
4. *Fritz Hotz*, Sekundarlehrer, *Grafstall.*

8. Sektion Winterthur.

257 Mitglieder: 9 Delegierte.

1. *Ernst Siegrist*, Sekundarlehrer, Untere Briggerstraße 19 a, *Winterthur.*
2. *Margrit Wening*, Primarlehrerin, *Winterthur-Veltheim.*
3. *Heinrich Brunner*, Primarlehrer, St. Georgenstraße 37, *Winterthur.*
4. *Albert Sulzer*, Primarlehrer, Brühlbergstraße 53, *Winterthur.*
5. *Rudolf Brunner*, Sekundarlehrer, Breitestraße 58, *Winterthur.*
6. *Heinrich Meier*, Sekundarlehrer, Breitestraße 49, *Winterthur.*
7. *Heinrich Walter* Sekundarlehrer, *Turbenthal.*
8. *Heinrich Hafner*, Primarlehrer, Rychenbergstraße 101, *Winterthur.*
9. *Johannes Vogt*, Primarlehrer, Dammstraße 1, *Winterhur-Töß.*

9. Sektion Andelfingen.

67 Mitglieder: 4 Delegierte.

1. *Paul Hertli*, Sekundarlehrer, *Andelfingen.*
2. *Edwin Blickenstorfer* Primarlehrer, *Waltalingen.*
3. *Friedrich Leibacher*, Primarlehrer, *Andelfingen.*
4. *Johannes Schneiter*, Primarlehrer, *Flurlingen.*

10. Sektion Bülach.

89 Mitglieder: 4 Delegierte.

1. *Hans Simmler*, Primarlehrer, *Kloten.*
2. *Karl Ganz*, Sekundarlehrer, *Kloten.*
3. *Heinrich Freimüller*, Primarlehrer, *Wallisellen.*
4. *Robert Blatter*, Sekundarlehrer, *Wallisellen.*

11. Sektion Dielsdorf.

72 Mitglieder: 4 Delegierte.

1. *Werner Spieß*, Sekundarlehrer, *Dielsdorf.*
2. *Johann Meili*, Primarlehrer, *Affoltern bei Zürich.*
3. *Ernst Meyer*, Primarlehrer, *Rümlang.*
4. *Jakob Zolliker*, Sekundarlehrer, *Schöfflisdorf.*

VI. Delegierte der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins.

2122 Mitglieder: 23 Delegierte.

1. *Emil Hardmeier*, Nationalrat, *Uster.*
2. *Albert Graf*, Primarlehrer, *Zürich 4.*
3. *Dr. Max Hartmann*, Primarlehrer, *Zürich 8.*
4. *Reinhold Heß*, Professor an der Höheren Töchterschule, *Zürich 7.*
5. *Hans Honegger*, Primarlehrer, *Zürich 6.*
6. *Dr. Walter Klauser*, Primarlehrer, *Zürich 6.*
7. *Martha Schälchlin*, Primarlehrerin, *Zürich 4.*
8. *Martha Schmid*, Primarlehrerin, *Höngg.*
9. *Ulrich Siegrist*, Primarlehrer, *Zürich 4.*
10. *Paul Huber*, Sekundarlehrer, *Obfelden.*
11. *Friedrich Meister*, Sekundarlehrer, *Horgen.*
12. *Wilhelm Zürrer*, Primarlehrer, *Wädenswil.*
13. *Emil Brennwald*, Primarlehrer, *Meilen.*
14. *Ernst Huber*, Sekundarlehrer, *Rüti.*
15. *Eduard Tobler*, Sekundarlehrer, *Uster.*
16. *Alfred Stadelmann*, Sekundarlehrer, *Pfäffikon.*
17. *Emil Gaßmann*, Sekundarlehrer, *Winterthur.*
18. *Otto Pfister*, Steuerkommissär, *Winterthur.*
19. *Alfred Sulzer*, Primarlehrer, *Winterthur.*
20. *Paul Hertli*, Sekundarlehrer, *Andelfingen.*
21. *Alfred Walter*, Primarlehrer, *Bülach.*
22. *Ernst Meyer*, Primarlehrer, *Rümlang.*
23. *vakat.*

VIII. Delegierte des Zürch. Kant. Lehrervereins in den Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten.

1. *Emil Hardmeier*, Nationalrat, *Uster.*
2. *August Bächi*, Sekundarlehrer, *Zürich 6.*
3. *Emil Bühler*, Primarlehrer, *Oberuster.*
4. *Dr. Walter Klauser*, Primarlehrer, *Zürich 6.*
5. *Otto Kündig*, Primarlehrer, *Kilchberg.*
6. *Armin Meyer*, Sekundarlehrer, *Thalwil.*
7. *Heinrich Schönenberger*, Primarlehrer, *Zürich 3.*
8. *Eduard Tobler*, Sekundarlehrer, *Uster.*
9. *Heinrich Treichler*, Sekundarlehrer, *Zürich 6.*
10. *Johannes Winkler*, Primarlehrer, *Zürich 7.*

Briefkasten der Redaktion.

An Hern *P. H.* in *O.* Ihre Einsendung ist gesetzt, muß aber wegen Raummangel auf die nächste Nummer verschoben werden. *Hd.*

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 4; A. Pfenninger, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; K. Hoffmann, Lehrerin, Zürich 4.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Graphische Etablissemente Conzett & Cie., Zürich.